



Klimabericht

der Stadt Göttingen 2024

Kurzfassung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....3

Fazit: Herleitung der Handlungsempfehlungen4

 Anstrengungen im Klimaschutz müssen deutlich erhöht werden4

 Zieljahr der Klimaneutralität muss neu justiert werden4

 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes4

Die Herausforderungen für Göttingen: Klimaschutz und Klimaanpassung5

 Methodik der Energie- und THG-Bilanz.....5

Wie ist die aktuelle Situation in Göttingen?.....6

 Treibhausgas-Emissionen6

 Endenergieverbrauch7

 Lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien8

Ergebnisse in den Sektoren 10

 Stadtverwaltung Göttingen 11

 Wirtschaftssektoren..... 12

 Haushalte und private Gebäude..... 13

 Mobilität..... 15

Blicke in die Zukunft..... 16

 Treibhausgasminderungserfolge von EU und BRD 16

 Klima-Controlling: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft . 16

Kommunale Wärmeplanung: Wärme der Zukunft ohne fossile Energieträger 17

17

Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte 21

 Transformation der Verwaltung 22

 Energiewende lokal 23

 Bauen und Sanieren 24

 Mobilitätswende 25

 Klimaanpassung 26

 Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft 27

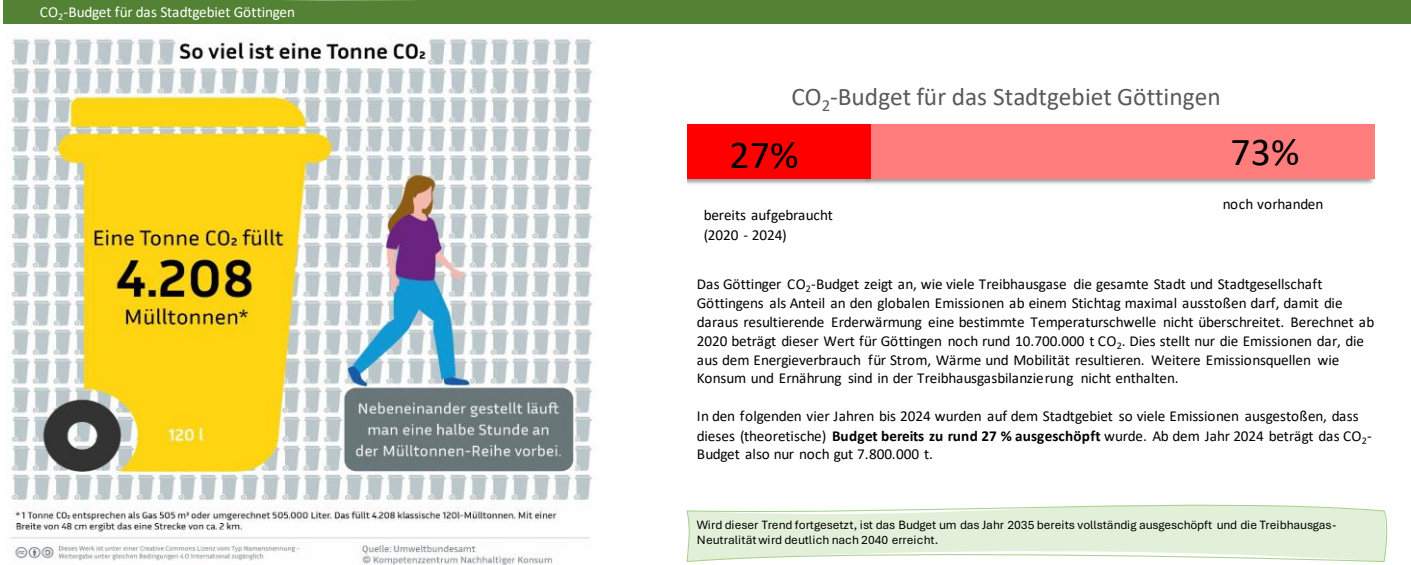
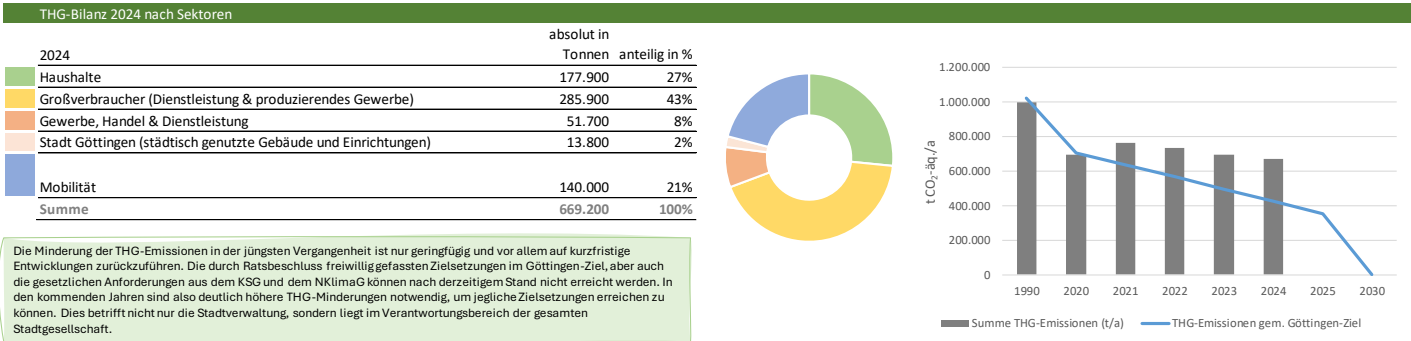
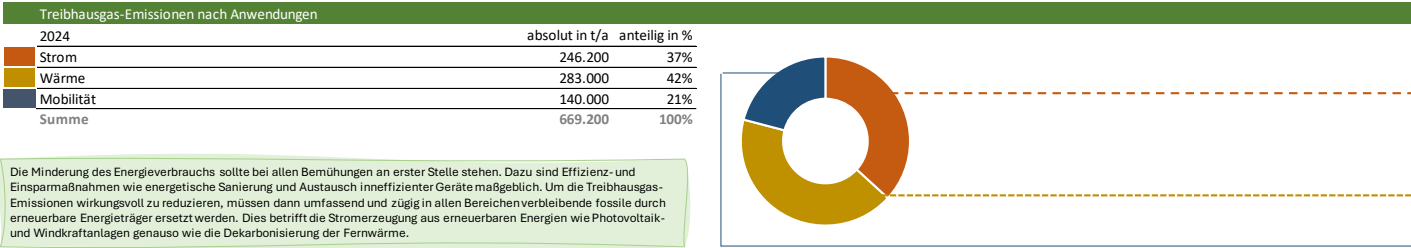
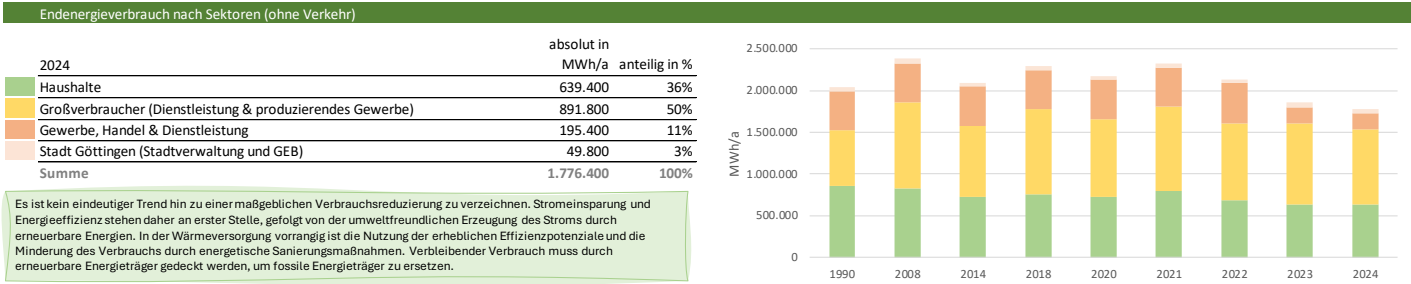
Gremienbeschlüsse, Strategien und Instrumente aus 2024..... 28

Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung 29

Impressum 30

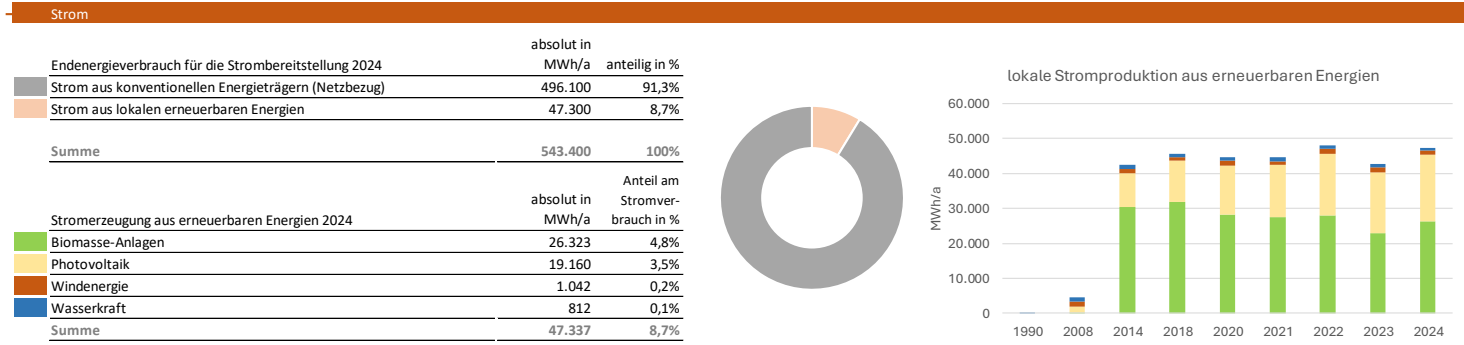
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

3



* 1 Tonne CO₂ entsprechen als Gas 505 m³ oder umgerechnet 505.000 Liter. Das füllt 4.208 klassische 120l-Mülltonnen. Mit einer Breite von 48 cm ergibt das eine Strecke von ca. 2 km.

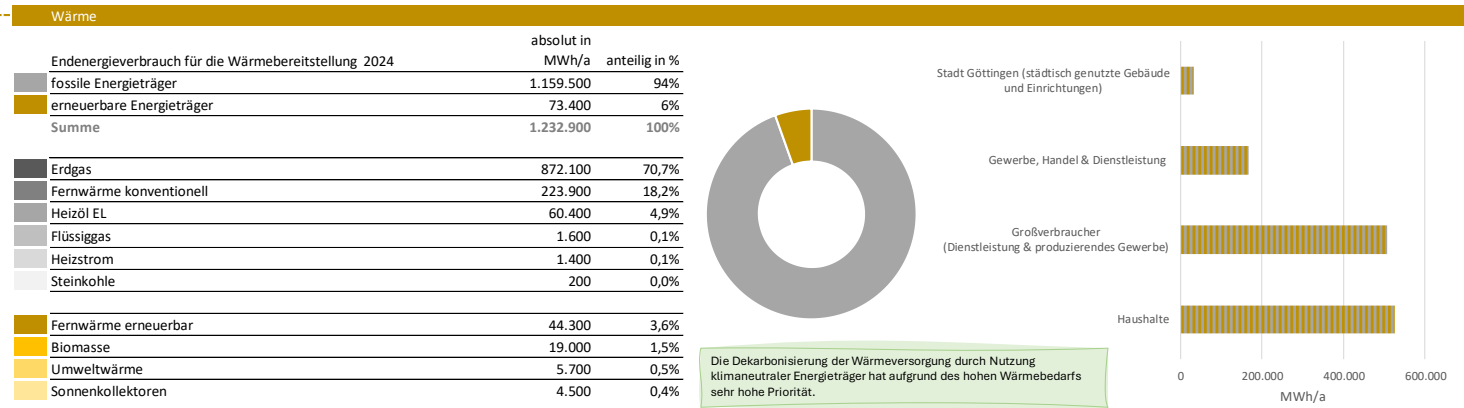
Quellen: Umweltbundesamt
© Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum



Trotz positiver Entwicklung reichen die Ausbauten der erneuerbaren Energieträger, die lokal im Stadtgebiet Göttingens Strom erzeugen, noch nicht ansatzweise aus, um einen signifikanten Anteil des Stroms klimaneutral zu erzeugen.

Der Anteil lokal erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch muss bis 2030 45 % betragen. Der weitere Strombedarf muss zu 100 % aus erneuerbaren Energien (nicht-lokal) gedeckt werden.

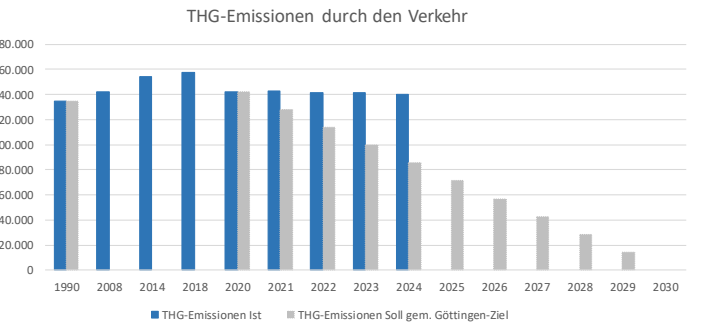
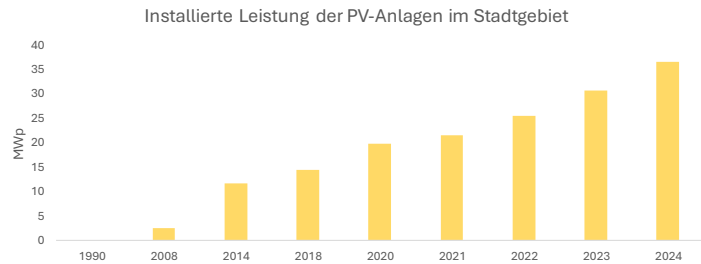
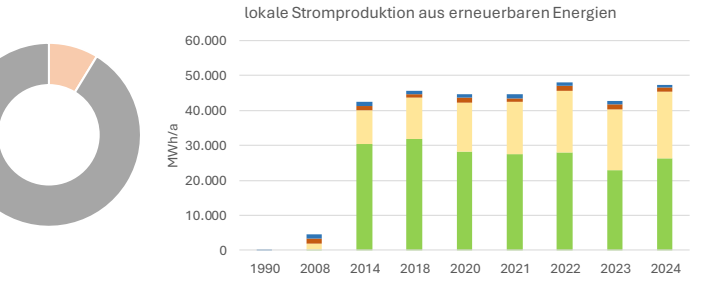
	absolut in MWp
Photovoltaik-Anlagen 2024	36,5
installierte Leistung	5
davon auf Dächern der Stadt, Eigenebetriebe u. Gesellschaften	
Zubau vom Vorjahr um	5,89
durch den KlimaFonds ab 11/2021 geförderte Anlagen	6



Mobilität

Anzahl PKW/Einwohner*innen	0,39
Zunahme PKW im Vergleich zum Vorjahr	0,2%
Anteil E-Autos an PKW gesamt	5,8%
Anzahl E-Ladesäulen im Stadtgebiet (bis 31.12.2024)	167
Zubau E-Ladesäulen im Stadtgebiet (Inbetriebnahme in 2024)	42

Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern als dreistufiger Ansatz für nachhaltige Mobilität zeigt die Handlungsschwerpunkte auf. Trotz kleiner Erfolge stagnieren die THG-Emissionen im Verkehrsbereich auf hohem Niveau und der MIV ist nach wie vor stark in Göttingen. Um die Zielsetzungen zu erreichen sind deutliche Einsparungen notwendig.



Fazit: Herleitung der Handlungsempfehlungen

Anstrengungen im Klimaschutz müssen deutlich erhöht werden

Die Stadt Göttingen unternimmt bereits vielfältige Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen, um Klimaschutz und Klimaanpassung zu verstärken. Anhand der dargelegten Ergebnisse ist jedoch erkennbar, dass die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren trotz aller Bemühungen weit über dem Soll liegen. Auch ist kein eindeutiger Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen sowie des Endenergieverbrauchs zu verzeichnen und die Differenz zum Vorjahr ist nur geringfügig. Daraus folgt, dass Stromeinsparung und Energieeffizienz an erster Stelle stehen sollten, gefolgt von der umweltfreundlichen Erzeugung des Stroms durch erneuerbare Energien. In der Wärmeversorgung sind Verbrauchsminderung durch energetische Sanierungsmaßnahmen und Ausbau klimafreundlicher Energieerzeuger vorrangig. Der verbleibende Wärmebedarf muss auch hier durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden, um fossile zu ersetzen. Trotz kleiner Erfolge stagnieren die THG-Emissionen auch im Verkehrsbereich auf hohem Niveau und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist nach wie vor stark in Göttingen. Um die Zielsetzungen im Mobilitätssektor zu erreichen, sind deutliche Einsparungen gemäß dem Ansatz „Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern“ notwendig.

Zieljahr der Klimaneutralität muss neu justiert werden

Das vom Rat der Stadt Göttingen mit Beschluss vom 17.12.2021 festgesetzte Ziel der weitgehenden Klimaneutralität bis 2030 ist auch nach den Ergebnissen des vorgelegten Klimaberichts 2024 nicht erreichbar. Auch die übergeordneten Zielsetzungen von Land und Bund sind nicht erreichbar, werden die Einsparungen im derzeitigen Tempo fortgesetzt. Für eine zielgerichtete Arbeit im Klimaschutz ist die Neujustierung des Zieljahres notwendig, hin zu einem realistischen Orientierungswert. Dieses soll neben den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Göttingen-spezifische Ausgangslage berücksichtigen. Entsprechend des Zieljahres sollten die Aktivitäten der Stadt Göttingen ausgerichtet werden.

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes

Der am 16.07.2021 beschlossene Klimaplan Göttingen 2030 stellt als Strategiepapier die aktuelle Grundlage im Bereich der Zielerreichung der Klimaneutralität dar. Zum Zeitpunkt seiner Erstellung war dieser auf eine Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet. Der Klimaplan beinhaltete hierfür ein initiales Maßnahmenportfolio für die folgenden nächsten Jahre. Erst zum späteren Zeitpunkt des Beschlusses vom 17.12.2021 wurde das Zieljahr auf 2030 vorgezogen. Seit dem Beschluss wurden zentrale Maßnahmen aus diesem umgesetzt, bzw. initiiert (u.a. Leitprojekte wie Kommunale Wärmeplanung, Energetische Quartierssanierung, Klimaneutrale Verwaltung, Parkraummanagementkonzept, Stadtwasserhitzeplan Göttingen), die in vielen Bereichen eine wichtige Grundlage für das weitere Handeln darstellen.

Nach Abschluss der Initialphase gilt es nun unter Berücksichtigung des Zielfortschrittes das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Zentrales Ziel der Fortschreibung wird es sein, einen in sich abgeschlossenen Dekarbonisierungsfahrplan zu entwickeln. Dieser soll den gesamten Weg hin zur Erreichung einer Klimaneutralität mit Handlungs- und Priorisierungsempfehlungen darstellen. Betrachtet werden sollten hierbei alle relevanten THG-Emissionen, was insbesondere auch die nicht-energetischen Emissionen (u.a. Landwirtschaft, Landnutzung, Abfall- & Abwasserwirtschaft, Prozessemissionen) beinhaltet. Infolgedessen ist die städtische Energie- und Treibhausgas-Bilanz um diese Emissionsbereiche zu erweitern. Entsprechend dieses Zielpfades sollte das Zieljahr der Klimaneutralität für die Stadt Göttingen neu justiert werden.

Die Herausforderungen für Göttingen: Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stadtverwaltung Göttingen setzt in verschiedenen Handlungsbereichen zahlreiche Strategien und Maßnahmen um, die darauf zielen, die städtischen Klima- und Nachhaltigkeitszielsetzungen zu erreichen. Auf diesem Weg stellt die Stadtverwaltung ihren Fortschritt in Klimaschutz und Klimaanpassung im vorliegenden Klimabericht regelmäßig dar.

Die Zielsetzungen im Klimaschutz in Göttingen sind ambitioniert. Parallel ist die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des menschengemachten Klimawandels eine maßgebliche Zukunftsaufgabe, um Bevölkerung und Infrastruktur zu schützen. Daraus ergeben sich die übergeordneten strategischen Zielsetzungen der Stadt Göttingen:

Klimaschutz



- ☐ Treibhausgasneutralität schnellstmöglich, idealerweise bis 2030
- ☐ Reduzierung des Endenergieverbrauchs
- ☐ Dekarbonisierung, also Deckung des verbleibenden Energieverbrauchs aus (möglichst lokalen) erneuerbaren Energien
- ☐ Vermeidung, Verlagerung und klimafreundliche Gestaltung des Verkehrs

Klimaanpassung



- ☐ Schutz insbes. vulnerabler Bevölkerungsgruppen
- ☐ Erhöhung der Klimaresilienz und Schutz der Infrastruktur
- ☐ Starkregenvorsorge im öffentlichen und privaten Raum
- ☐ Schaffung einer hitzesensiblen Stadt mit kühlen Orten und Routen

Zielsetzungen der Stadt Göttingen im Klimaschutz und der Klimaanpassung.

Die Stadt Göttingen als Konzern ist nicht in der Lage, das Ziel der Treibhausgas- oder gar Klimaneutralität allein zu erreichen oder alle Infrastrukturen an den Klimawandel anzupassen. Dies ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verschiedene Handlungs- und Entscheidungsebenen berührt.

Um die Klimaziele erreichen zu können, müssen kontinuierlich bestehende und neue Instrumente in allen Bereichen entwickelt, angepasst und zügig umgesetzt werden. Der Fokus der Stadt liegt auf den Bereichen, in denen die größten Einflussmöglichkeiten bestehen und welche die größten Potenziale zur THG-Minderung bieten.

Klimaschutz und -Anpassung müssen insgesamt auf allen Handlungsebenen eine deutliche Priorisierung und beschleunigte Umsetzung erfahren, um die Zielsetzungen noch erreichen zu können.

Methodik der Energie- und THG-Bilanz

Der Klimabericht zeigt, inwieweit die Klimaschutz-Zielsetzungen erreicht werden. Die Energie- und THG-Bilanz wird jährlich nach der BSKO-Methodik als endenergiebasierte Territorialbilanz erstellt.

Diese berücksichtigt alle Energieverbräuche und CO₂-Emissionen, welche auf dem Stadtgebiet anfallen. Neben dem Endenergieverbrauch werden die CO₂-Emissionen nach der Methode der Primärenergie (LCA) ausgewiesen. Die Daten werden nicht witterungsbereinigt. Die Gradtagzahl zeigt dennoch, ob es sich um ein warmes oder kaltes Jahr handelte und lässt damit Rückschlüsse auf den Verbrauch zu. Ein hoher Wert bedeutet, dass die Außentemperaturen im Jahresmittel generell niedrig waren. Beim Jahr 2021 handelte es sich demnach um ein vergleichsweise kaltes Jahr, während 2024 eher warm war.

Der lokale Stromproduktions-Mix darf bei der BSKO-Bilanzierung nicht angerechnet werden. Die Primärenergiefaktoren und CO₂-Emissionsfaktoren sind für die einzelnen Energieträger vorgegeben. Die Basis für diese Primärenergiefaktoren bildet die GEMIS-Datenbank. Beim Strom entspricht dies dem Bundes-Strommix. Dieser ist abhängig vom Anteil der in Deutschland installierten erneuerbaren Energien.

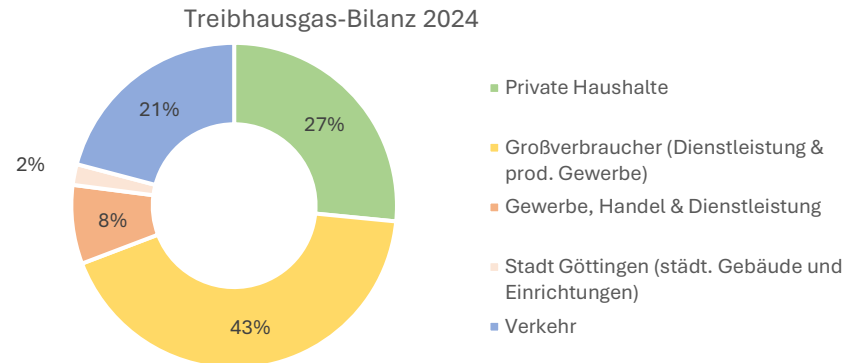
Es werden Göttingen-spezifische Daten (Energieverbrauch der leitungsgebundenen Energieträger, Energieproduktion (Netzeinspeisung)), aufgrund realer Daten berechnete (z. B. Energieverbrauch von Heizöl und Biomasse) sowie modellhafte und bundesdeutsche Durchschnittsdaten verwendet. Für die Erfassung des Verkehrs wurde analog zu den leitungsgebundenen Energieträgern eine endenergiebasierte Territorialbilanz unter Einbezug sämtlicher motorisierter Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr berechnet. Dies bildet die Emissionen des motorisierten Verkehrs innerhalb der Stadtgrenzen ab. Um Konsistenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die THG-Emissionen anhand überregionaler Verkehrszählungen und modellhafter Daten aus dem TREMOD-Modell auf Göttingen bezogen berechnet. Dies ist erforderlich, da Göttingen-spezifische Verkehrsdaten nicht in geeigneter Form verfügbar sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand jährlich durch die Stadt Göttingen selbst ermittelt werden können.

Die Berechnungen sind zum Teil vorläufig und können sich rückwirkend ändern, da notwendige Daten wie Verbräuche oder Emissionsfaktoren noch nicht vollständig vorliegen können. Hier wurde interpoliert bzw. die Vorjahreswerte angenommen.

Ab 2023 werden im Sektor Stadtverwaltung die städtischen Kernverwaltungsbereiche mit vier Dezernaten, acht Referaten und die Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) als direkt unterstellter städtischer Eigenbetrieb analog zur „Klimaneutralen Verwaltung“ dargestellt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist durch die geänderte Datenlage nur bedingt möglich.

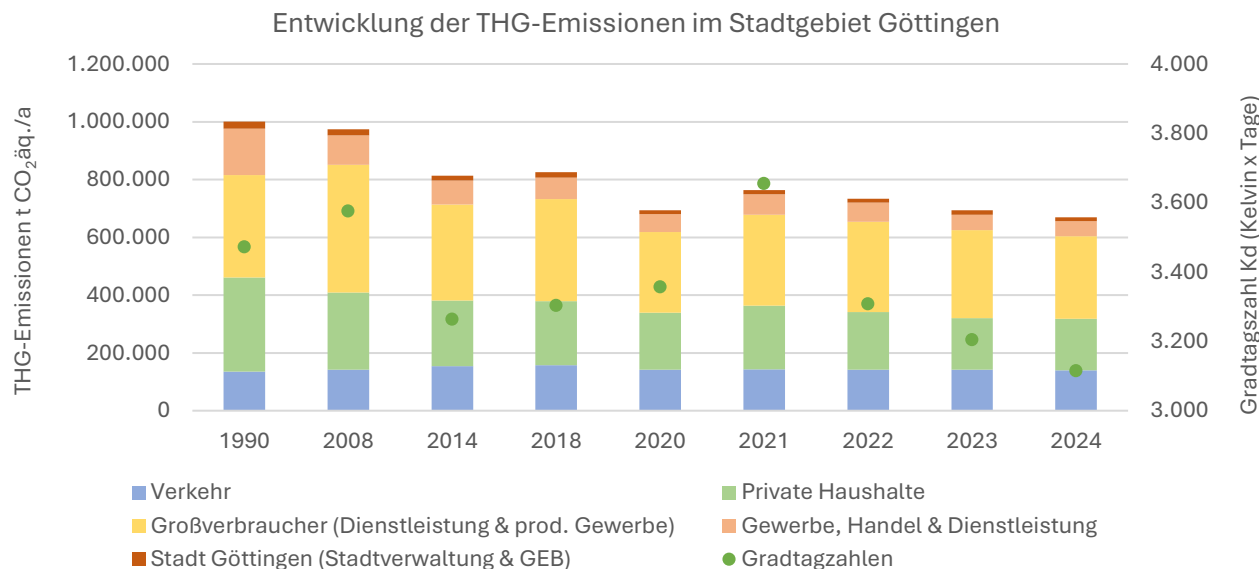
Wie ist die aktuelle Situation in Göttingen?

Treibhausgas-Emissionen



Energiebedingte Gesamtemissionen rd. 669.300 t CO₂-Äq./Jahr bzw. 5 t/Einwohner*in/Jahr

Aufteilung der energiebedingten THG-Emissionen auf die Verbrauchssektoren im Stadtgebiet Göttingens (vorläufige Berechnung, gemäß endenergiebasierter Territorialbilanz).



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen in den Verbrauchssektoren; mit Gradtagzahl zur Einordnung der Verbräuche.

Treibhausgas-Emissionen bezeichnet die Freisetzung von sogenannten Treibhausgasen, im Folgenden kurz THG, in die Atmosphäre. Diese verstärken den natürlichen Treibhauseffekt und tragen zur Erderwärmung bei. Wichtige Beispiele sind Kohlendioxid, Methan und Lachgas, die durch menschliche Aktivitäten wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe, Landwirtschaft und Industrie entstehen. Diese zusätzliche Menge an Gasen in der Atmosphäre fängt mehr Wärme ein, was zu einem Anstieg der globalen Temperaturen führt und den Klimawandel beschleunigt. In allen Klimaschutz-Zielsetzungen ist der Ausstoß der THG-Emissionen eine der wichtigsten Bezugsgrößen.

Die Zielsetzungen der Stadt Göttingen erfordern eine rasche und umfassende Minderung der THG-Emissionen.

Die energiebedingten THG-Emissionen im Stadtgebiet betragen 2024 rund 669.300 Tonnen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 24.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Minderung der THG-Emissionen in der jüngsten Vergangenheit ist nur geringfügig und vor allem auf kurzfristige Entwicklungen zurückzuführen. Insbesondere die Verbesserung des bundesdeutschen Strommixes durch den Ausbau erneuerbarer Energien im gesamten Bundesgebiet führt zu einer Minderung der THG-Emissionen durch den Strombezug.

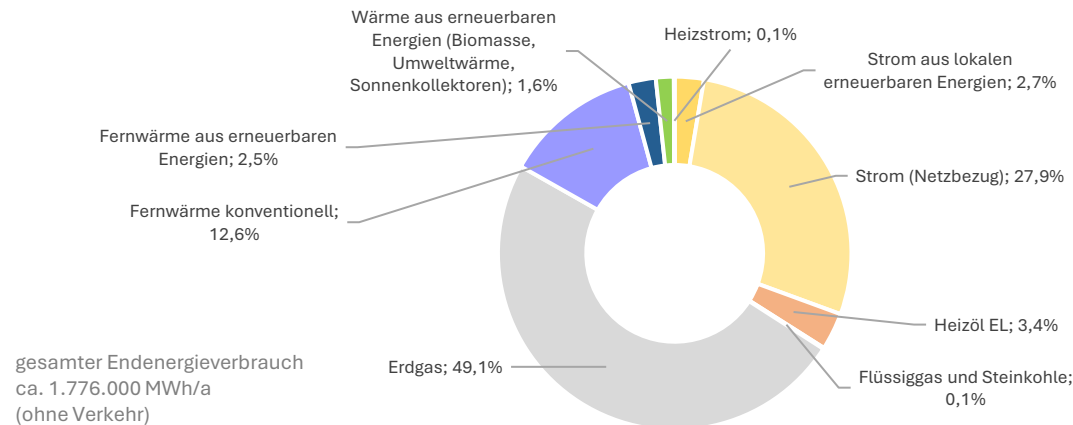
Während seit 1990 eine Minderung der THG-Emissionen in den Verbrauchssektoren Haushalte, Wirtschaft/Dienstleistungen und Stadtverwaltung zu erkennen ist, sind die Emissionen im Verkehrsbereich nahezu unverändert oder sogar angestiegen.

Die Verteilung der THG-Emissionen auf die unterschiedlichen Sektoren zeigt ein typisches Bild. Auf die Sektoren Verkehr und Haushalte entfallen rund ein Fünftel bzw. ein Viertel der Emissionen, die verbleibende Hälfte verursachen die Sektoren Großverbraucher sowie zu einem geringen Anteil Gewerbe, Handel & Dienstleistungen. Auf die Stadt Göttingen mit den städtisch genutzten Gebäuden und Einrichtungen entfallen rund 2 % der Emissionen. Auch dieser Anteil liegt im Vergleich mit anderen Städten im Durchschnitt.

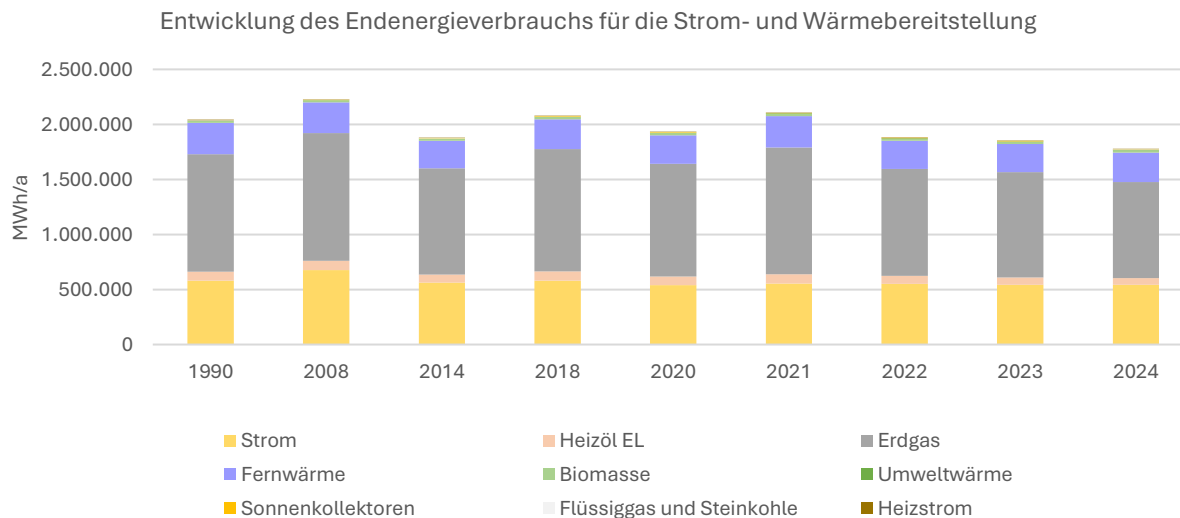
Gradtagzahl: hoher Wert = kaltes Jahr

Endenergieverbrauch

Endenergie-Bilanz für das Stadtgebiet Göttingen 2024 (ohne Verkehr)



Aufteilung des Endenergieverbrauchs für Wärme- und Strombereitstellung in Göttingen 2024 (vorläufige Berechnung; ohne Verkehr, Eigenstromverbrauch und Bezug von Ökostrom).



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Wärme- und Strombereitstellung nach Sektoren im Stadtgebiet Göttingens (ohne Verkehr, Eigenstromverbrauch und Bezug von Ökostrom).

Der gesamte Endenergieverbrauch für die Strom- und Wärmebereitstellung wurde 2024 im Vergleich zu 1990 um rund 266.000 MWh/a reduziert. Dies entspricht einer Minderung um rd. 13 % verglichen mit 1990. Um die Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen wäre bis dahin eine Minderung um rund 60 % notwendig. Der Wärmeverbrauch wurde um gut 16 %, der Stromverbrauch (Netzbezug) um rund 7 % bezogen auf 1990 gemindert.

Die aktuell in Göttingen verbrauchte Energie wird zu einem Drittel in Form von Strom und zu zwei Dritteln in Form von Wärme benötigt. Diese Verteilung ist nahezu konstant geblieben. Zukünftig wird von einer deutlichen Steigerung des Strombedarfs ausgegangen, da verschiedene Prozesse und auch die Wärmeerzeugung zunehmend elektrifiziert werden.

Der Eigenverbrauch von Strom sowohl direkt als auch indirekt über Speicher sowie die Bereitstellung von Wärme/Warmwasser durch Solarthermie-Anlagen sind nicht berücksichtigt. Diese werden nicht über den Netzbetreiber erfasst und können somit nicht bilanziert werden. Der dargestellte Stromverbrauch ist also immer der Netzbezug und der Wärmeverbrauch der durch andere Wärmeerzeuger bereitgestellt. Auch der Bezug von (überregionalem) Ökostrom ist hier nicht berücksichtigt. Die Ladung von Elektroautos im Stadtgebiet ist (bei Netzbezug) im Bereich Strom enthalten.

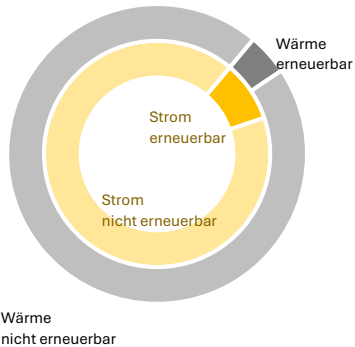
Die Entwicklung des Endenergieverbrauchs in den vergangenen Jahren zeigt Schwankungen, jedoch keinen eindeutigen Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung.

Im Sektor Haushalte werden Einsparungen und Effizienzsteigerungen durch einen Mehrverbrauch für das Laden von Elektrofahrzeugen aufgewogen. Bei den Wirtschaftssektoren haben diverse Einflussfaktoren, z. B. Produktionsschwankungen aufgrund wechselnder Konjunktur, Auswirkungen auf den Energieverbrauch, weshalb sich Minderungen nicht unmittelbar auf umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen zurückführen lassen.

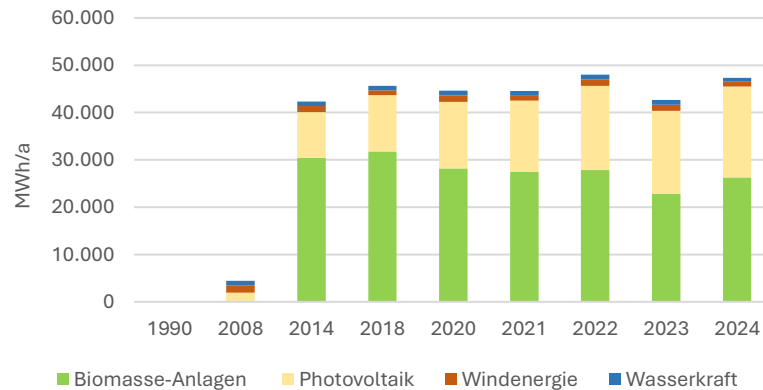
Einsparung und Effizienz stehen noch vor der umweltfreundlichen Erzeugung von Strom und Wärme durch erneuerbare Energien und dem Ersatz fossiler Energieträger, um die Klimaschutzziele erreichen zu können. Derzeit ist der vorherrschende Energieträger klar das Erdgas, sowohl direkt als auch indirekt über die Fernwärme.

Lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Verhältnis von konventioneller und erneuerbarer Erzeugung (2024)

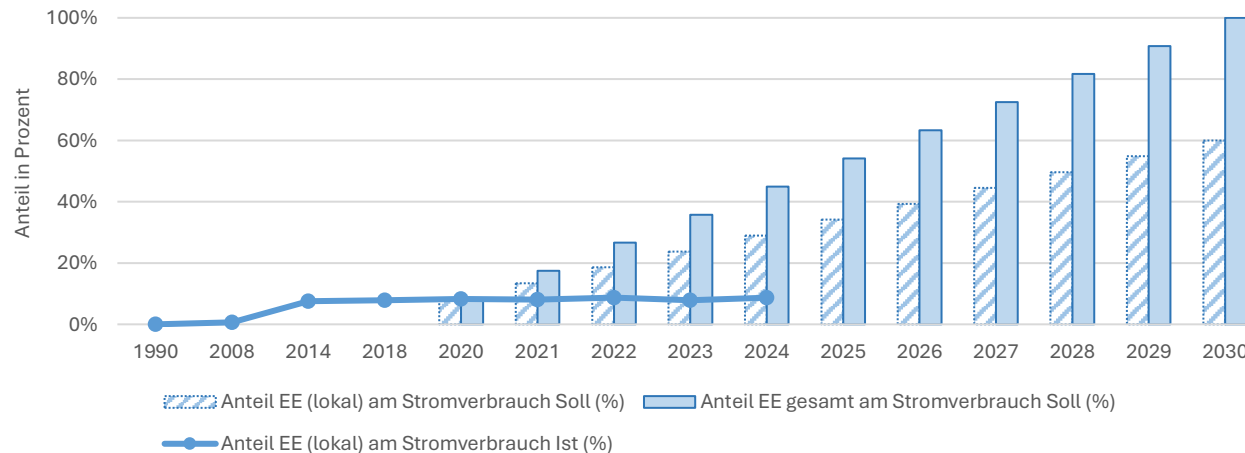


lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Energien



Lokale Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Göttingens gesamt sowie im Verhältnis zur konventionellen, nicht lokalen Erzeugung.

Anteil erneuerbarer Energieträger (lokale und nicht-lokale Erzeugung) am Stromverbrauch im Soll/Ist-Vergleich



Derzeitiger Anteil und Zielpfad (Soll) lokaler und überregionaler erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch im Stadtgebiet.

Um die Treibhausgas-Emissionen wirkungsvoll zu reduzieren, müssen umfassend und zügig fossile durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Außerdem ist die Minderung des Strom- und Wärmeverbrauchs mittels Effizienz- und Einsparmaßnahmen wie energetische Sanierung sowie Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme notwendig.

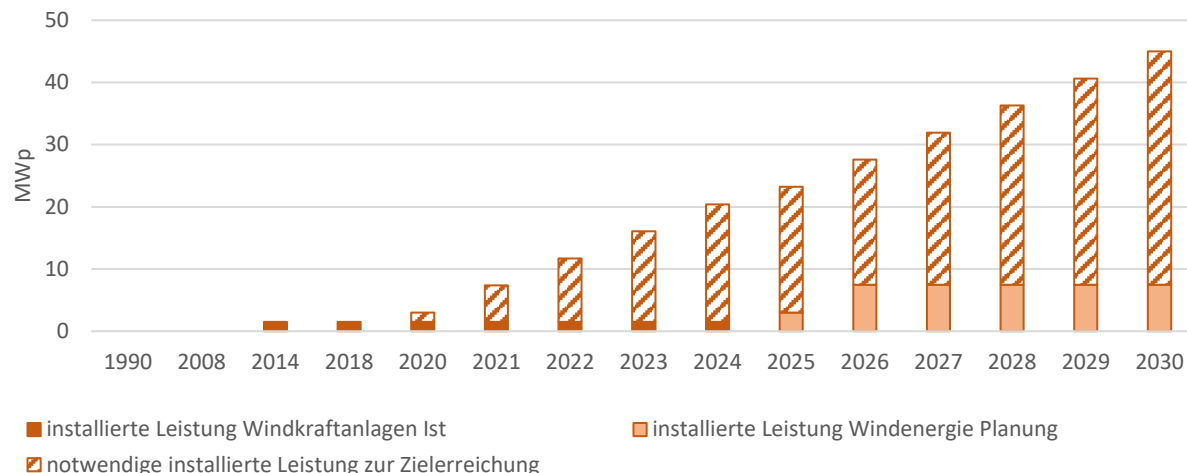
Durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet konnte im Jahr 2024 etwa 9 % des Strom- und 6 % des Wärmeverbrauchs gedeckt werden, hauptsächlich durch Photovoltaik- (kurz PV-) und Biomasse-Anlagen.

Das Potential für Wasserkraft im Stadtgebiet ist weitgehend ausgeschöpft. Biogas kann im Stadtgebiet nur in relativ kleinen Anlagen erzeugt werden. Für die Biomassennutzung sind die regionalen Potentiale im Landkreis Göttingen wichtig.

Trotz positiver Entwicklung reichen die Ausbauraten der erneuerbaren Energieträger, die lokal im Stadtgebiet Göttingens Strom erzeugen, noch nicht ansatzweise aus, um einen signifikanten Anteil des Stroms klimaneutral zu erzeugen. Derzeit liegt der Anteil lokaler erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bei gut 7 %. Wird eine lineare Steigerung angenommen, müsste der Anteil 2024 bereits bei gut 30 % liegen. Bis 2030 muss der Anteil 45 % betragen und der darüberhinausgehende Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien (nicht-lokal) gedeckt werden. Dies bedeutet keine Energie-Autarkie im Stadtgebiet, was aufgrund verschiedener einschränkender Faktoren auch nicht realistisch wäre.

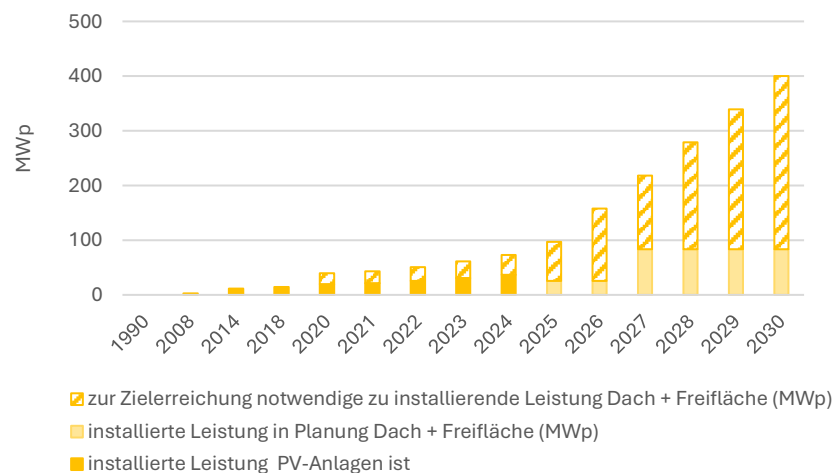
Durch die fortschreitende Elektrifizierung im Mobilitäts- und Wärmesektor wird ein steigender Strombedarf prognostiziert. Damit gehen zwar Effizienzpotenziale einher, ein beschleunigter und stärkerer Zubau der erneuerbaren Energien als bisher wird jedoch notwendig, um die THG-Emissionen aus der Stromproduktion so gering wie möglich zu halten. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen die notwendige Steigerungsrate der installierten PV- und Windkraft-Leistung. Während die Potenziale für PV-Anlagen vor allem im Innenbereich auf Gebäuden und versiegelten Flächen noch sehr hoch sind, ist die Nutzung von Windkraft unerlässlich, um die knappen Flächen im Außenbereich effizient nutzen zu können.

Windkraft-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen: Soll/Ist-Vergleich mit Ausbau-Planung

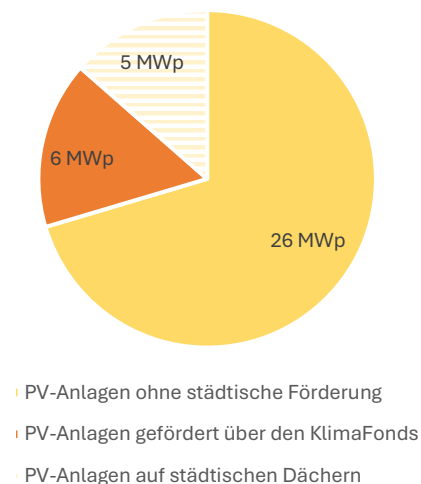


Installierte Leistung von Windkraft-Anlagen (Ist-Stand, Ausbau-Planung und Soll-Wert zur Zielerreichung) im Stadtgebiet.

PV-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen: Soll/Ist-Vergleich mit Ausbau-Planung



Wirkung des KlimaFonds Göttingen, Modul Solar (2024)



Installierte Leistung von PV-Anlagen (Ist-Stand, Ausbau-Planung und Soll-Wert zur Zielerreichung) im Stadtgebiet sowie Anteile durch die Stadt geförderter bzw. betriebener an gesamt installierten Solaranlagen.

Die Nutzung von Solarenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende.

Die kumulierte installierte Leistung der gut 3.050 netzgekoppelten PV-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen betrug im Jahr 2024 rund 36,5 MWp. Mit 73 Anlagen und einer installierten Leistung von rund 5 MWp tragen PV-Anlagen auf Dächern der Stadt und der städtischen Gesellschaften rund ein Fünftel zur lokalen Stromerzeugung durch PV-Anlagen bei.

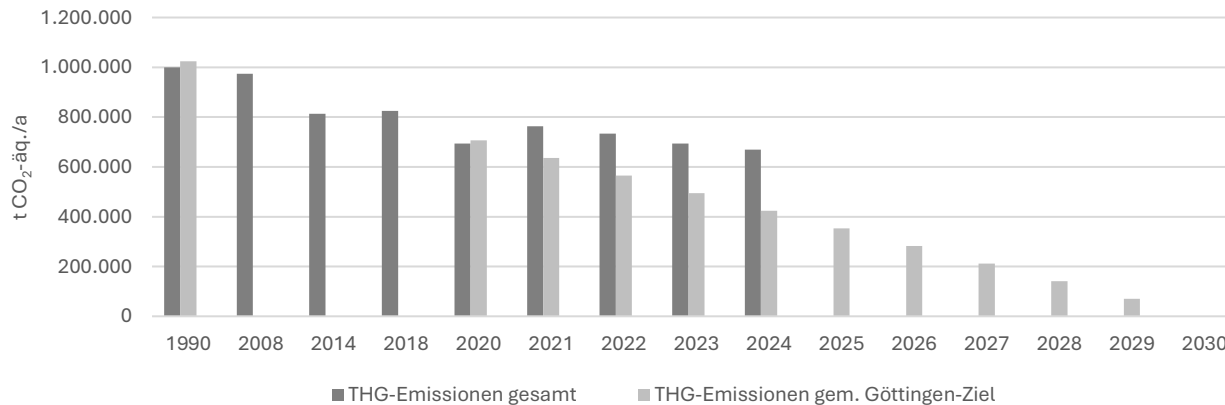
Die Potentiale von Solarstrom auf Göttinger Dächern und Fassaden müssen weiterhin konsequent ausgeschöpft und um Freiflächen ergänzt werden, um den steigenden Strombedarf möglichst klimaneutral zu decken.

Die Stadtverwaltung Göttingen verfolgt das Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien auf mehreren Ebenen:

- » Planungshilfen und Information bereitstellen, z. B. durch das Solardachkataster Südniedersachsen und Nachhaltigkeitsportal www.nachhaltigkeit.goettingen.de,
- » Anreize schaffen durch finanzielle Förderung im KlimaFonds Göttingen,
- » Vorbildhaft vorangehen durch Belegung aller geeigneten Dächer stadteigener Gebäude mit PV-Anlagen,
- » Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb der Siedlungsbereiche durch Erarbeitung einer Positivplanung im „Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ möglichst verträglich und schnell ausbauen,
- » Windkraftnutzung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gezielt steuern durch Festlegung und Sicherung von geeigneten Flächen im sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie,
- » Umsetzung der lokalen Energiewende vorantreiben durch Gründung der Energie Region Göttingen GmbH von Stadt und Landkreis Göttingen gemeinsam mit der EAM und den Stadtwerken Göttingen,
- » Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung für die Stadtgesellschaft, um die lokale Akzeptanz und die regionale Wertschöpfung zu fördern.

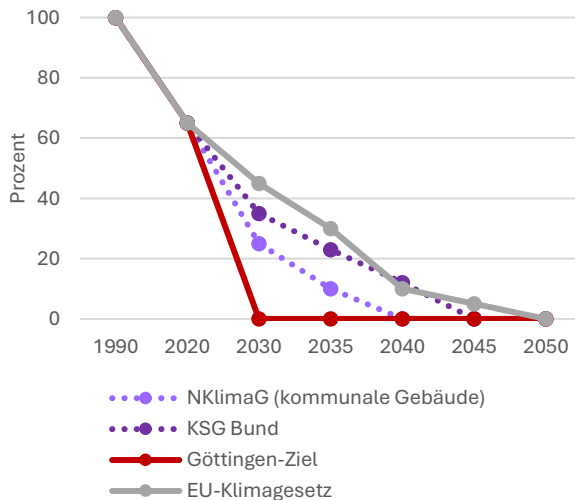
Ergebnisse in den Sektoren

Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen in Göttingen im Soll/Ist-Vergleich



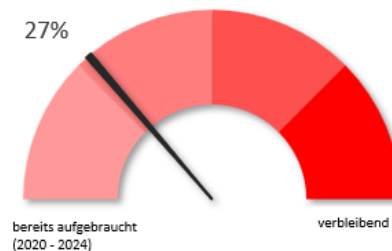
Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen mit Zielpfad zur THG-Neutralität bis 2030.

Vergleich der Zielpfade zur Reduktion der THG-Emissionen



Zielpfade zur Reduktion der energiebedingten THG-Emissionen im Stadtgebiet.

Ausschöpfung des CO₂-Budgets für die Stadt Göttingen



Aktuelle Ausschöpfung des verbleibenden CO₂-Budgets zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

Die Stadt Göttingen ist im Rahmen verschiedener Zielsetzungen verpflichtet, die THG-Emissionen im Stadtgebiet zu mindern. Aus den Zielsetzungen lässt sich ein Minderungspfad und maximal verbleibende Restemissionen ableiten. Bezugsjahre des Minderungspfades sind die Jahre 1990 sowie 2020. Mehr dazu ist im Klima-Bericht 2023 zu finden.

Der Soll/Ist-Vergleich der THG-Emissionsreduzierung zeigt, dass die durch Ratsbeschluss freiwillig gefassten Zielsetzungen im Göttingen-Ziel, aber auch die gesetzlichen Anforderungen aus dem KSG und dem NKlimaG nicht erreicht werden können.

Die THG-Emissionen wurden im Jahr 2024 seit 1990 um rund 330.000 t/a und damit auf rund 67 % des Ausgangswerts von 1990 reduziert. Für die THG-Neutralität bis 2030 hätte sich diese Reduktion jedoch schon auf rund 39 % des Wertes von 1990 belaufen müssen, wenn eine lineare Abnahme der THG-Emissionen zugrunde gelegt wird.

In den kommenden Jahren sind also deutlich höhere THG-Minderungen notwendig, um jegliche Zielsetzungen erreichen zu können. Dies betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, sondern liegt im Verantwortungsbereich der gesamten Stadtgesellschaft.

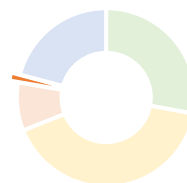
Das Göttinger CO₂-Budget zeigt an, wie viele Treibhausgase die gesamte Stadt- und Stadtgesellschaft Göttingens als Anteil an den globalen Emissionen ab einem Stichtag maximal ausstoßen darf, damit die daraus resultierende Erderwärmung eine bestimmte Temperaturschwelle nicht überschreitet. Berechnet ab 2020 beträgt dieser Wert für Göttingen noch rund 10.700.000 t CO₂.

In den folgenden drei Jahren bis 2024 wurden auf dem Stadtgebiet so viele Emissionen ausgestoßen, dass dieses (theoretische) **Budget bereits zu rund 27 % ausgeschöpft** wurde. Ab dem Jahr 2024 beträgt das CO₂-Budget also nur noch gut 7.800.000 t.

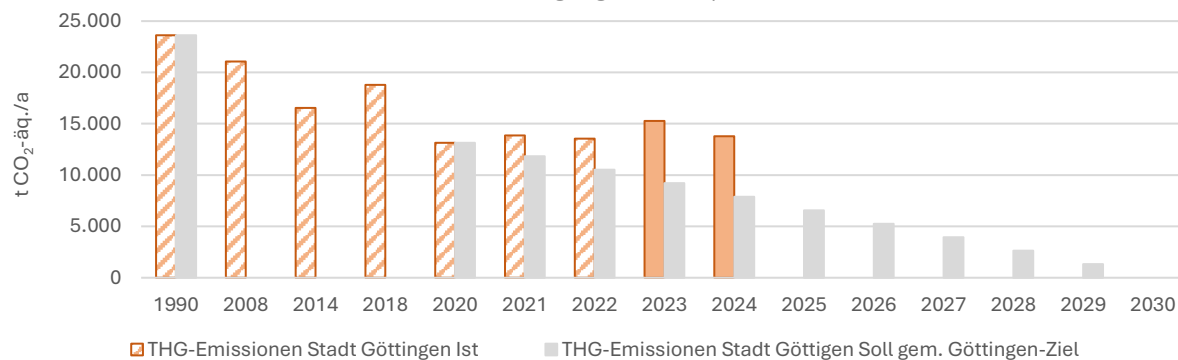
Wird dieser Trend fortgesetzt, ist das Budget um das Jahr 2035 bereits vollständig ausgeschöpft.



THG-Bilanz 2024

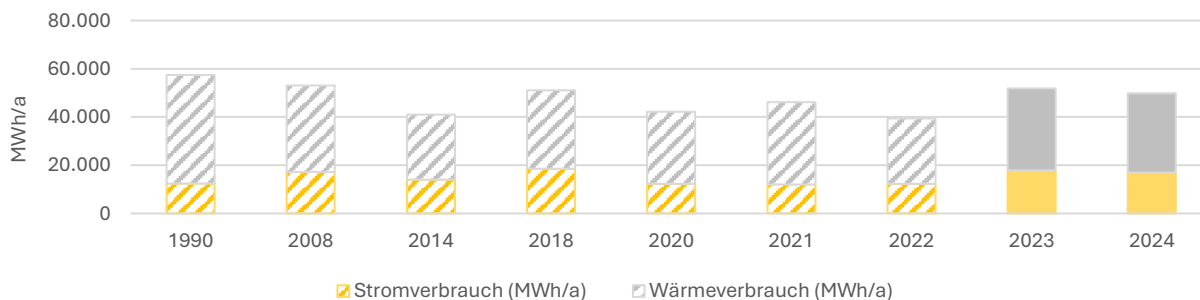


Energiebedingte THG-Emissionen der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung sowie Göttinger Entsorgungsbetriebe)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung sowie Göttinger Entsorgungsbetriebe); aufgrund der im Projekt Klimaneutrale Verwaltung geänderten Datengrundlage ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung und Göttinger Entsorgungsbetriebe)



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Stadtverwaltung sowie der Göttinger Entsorgungsbetriebe; aufgrund der im Projekt Klimaneutrale Verwaltung geänderten Datengrundlage ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind erklärte Ziele der Stadt Göttingen – für die zukunftsfähige Gestaltung des Stadtgebiets genauso wie für die eigenen Liegenschaften und das städtische Handeln im direkten Verantwortungsbereich.

2024 lag der Wärmeverbrauch bei gut 33.000 MWh/a, der Stromverbrauch bei 17.000 MWh. Die energiebedingten THG-Emissionen betragen rund 13.800 t/a im Jahr 2024, in 2023 lagen sie noch bei rund 15.300 t/a.

Der [Energiebericht der Stadt Göttingen](#) führt die entstandenen Verbräuche (Strom, Wärme, Straßenbeleuchtung), daraus resultierende THG-Emissionen sowie erfolgte [Sanierungsmaßnahmen](#) der städtischen Liegenschaften auf. In der Vergangenheit wurde u.a. der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung nahezu halbiert. Die Stadtverwaltung setzt trotz begrenzter Ressourcen mit dem Hochbaustandards Göttingen 2023 Maßnahmen um, die den Energieverbrauch städtischer Gebäude nachhaltig reduzieren (Ziel für Neubauten ist der Passivhausstandard, Sanierungen gem. EnEV und GEG). Der Einsatz nachhaltiger Baumaterialien trägt dazu bei, die indirekten Emissionen zu mindern. Bei allen Neubauvorhaben werden Möglichkeiten der Geothermie- sowie der Solarthermie-Nutzung geprüft.

Die Ziele können mit den bisherigen Maßnahmen nahezu erreicht werden. Zukünftig sind jedoch hohe Anstrengungen notwendig, um diese Entwicklung weiterzuführen.

Dazu gehören eine hohe Sanierungsrate und -tiefe der städtischen Gebäude bei gleichzeitiger Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Energieträger. Bestehende Strategien und Konzepte werden in der „Klimaneutrale Verwaltung“ gem. NKlimaG gebündelt. Der Fokus liegt auf der Identifikation der größten Einsparpotenziale. Ziel des Landes ist die THG-Neutralität 2040. Dort werden neben den rein energiebedingten Emissionen auch weitere stoffliche Emissionen z. B. aus Mobilität und Beschaffung berücksichtigt. Die dadurch geänderte Datengrundlage schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein.

Im nebenstehenden Soll/Ist-Vergleich bleibt unberücksichtigt, dass die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich angestiegen ist. Auch die beheizten Flächen sind Schwankungen unterworfen. Vergleichsweise einfach umzusetzende Maßnahmen mit hohem Reduktionspotenzial wie die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden bereits realisiert.

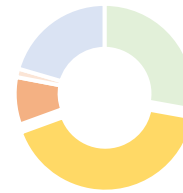
Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektoren fassen die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD, ohne den Konzern Stadt), Universität und Industrie als Großverbraucher zusammen.

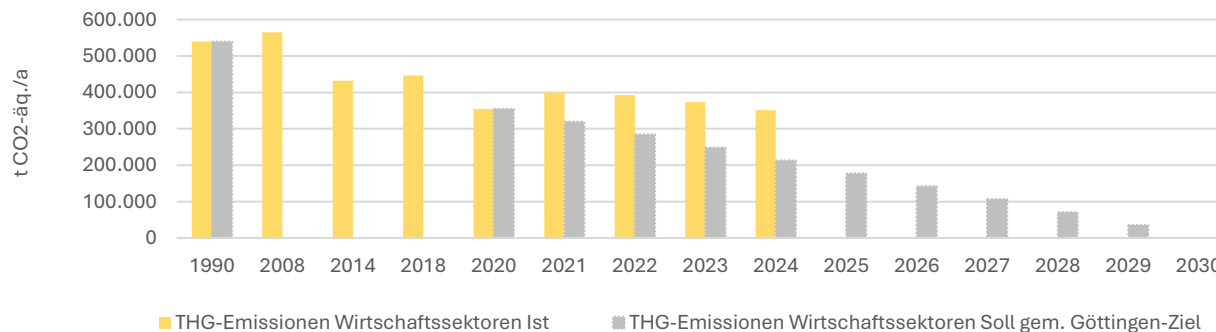
Einfluss der Stadtverwaltung
indirekt direkt



THG-Bilanz 2024

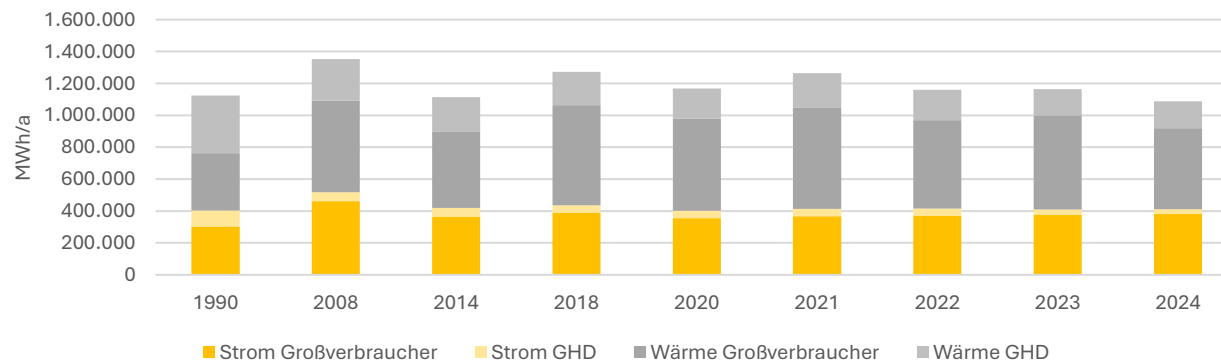


Energiebedingte THG-Emissionen der Wirtschaftssektoren (ohne Stadtverwaltung)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Wirtschaftssektoren im Stadtgebiet Göttingens.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Wirtschaftssektoren (ohne Stadtverwaltung)



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Wirtschaftssektoren im Stadtgebiet Göttingens.

Der Endenergieverbrauch der Wirtschaftssektoren unterliegt stetigen Schwankungen. Neben Einspar- und Effizienzmaßnahmen hatten und haben die Corona- und die Ukraine-Krise, steigende Energiepreise und konjunkturbedingte Produktionsschwankungen aufgrund von Inflation einen wesentlichen Einfluss.

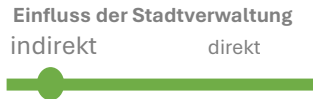
Die THG-Emissionen wurden bezogen auf 1990 um gut 35 % gemindert, insbesondere im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD). Der Soll/Ist-Vergleich zeigt, dass die real ausgestoßenen THG-Emissionen in diesen Sektoren die Zielsetzungen jedoch noch immer deutlich übersteigen. Der Endenergieverbrauch liegt gut 2 % niedriger als 1990, deutliche Einsparungen im Bereich GHD werden durch Steigerungen der Großverbraucher aufgewogen.

Die THG-Emissionen zeigen allgemein eine leicht sinkende Tendenz. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist dies jedoch zu verstärken und die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu beschleunigen. Die zukünftige Wärmeversorgung wird im Rahmen der [Kommunalen Wärmeplanung](#) betrachtet.

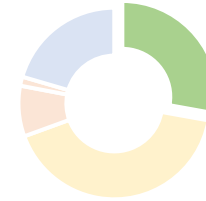
Da der Handlungsschwerpunkt aufgrund seines hohen Anteils von großer Bedeutung ist, müssen in den Folgejahren die Anstrengungen deutlich erhöht werden.

Dieser Teilbereich liegt in der Verantwortung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH (GWG). Die Georg-August-Universität Göttingen und die Hochschulen entwickeln ebenso wie die Stadtverwaltung Strategien und Maßnahmenpläne, um die THG-Emissionen zu reduzieren und die THG-Neutralität zu erreichen. Daher ist die gute Klima-Partnerschaft zwischen Stadt und Universität weiterhin von besonderer Bedeutung und gemeinsame Projekte sowie Synergien sollen weiterhin ausgebaut werden. Als eines der großen Hemmnisse für die Klimaziele stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel heraus. Das Projekt Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen ([FIFKISS](#)) z. B. adressiert genau dieses Problem.

Haushalte und private Gebäude



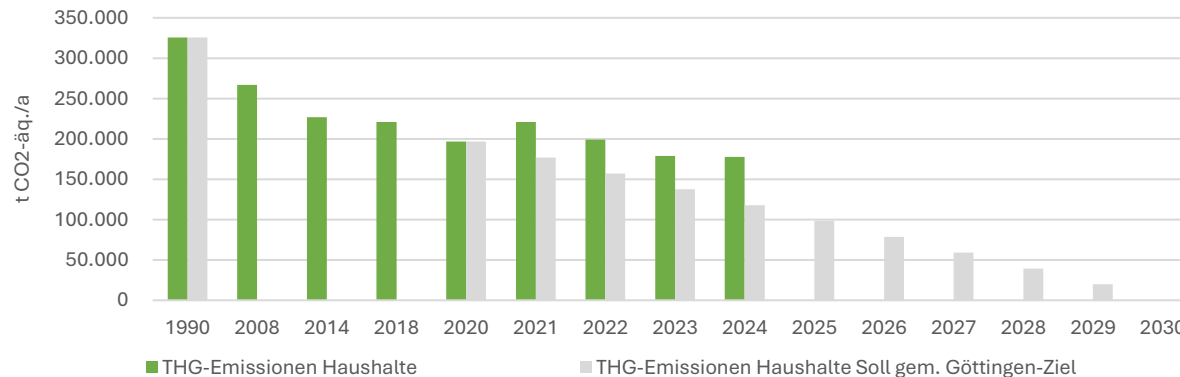
THG-Bilanz 2024



Auf die gut 71.000 Haushalte bzw. gut 19.400 Wohngebäude der Stadt Göttingen entfallen rund ein Viertel der THG-Emissionen.

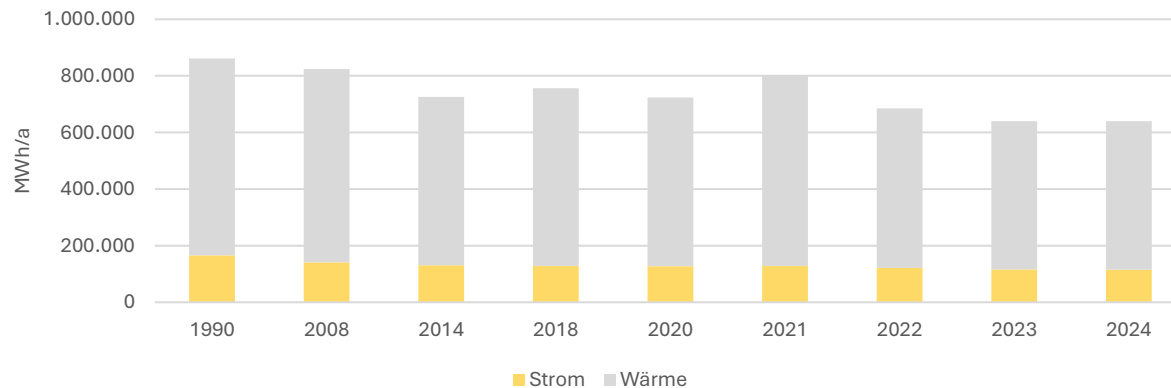
Von 1990 bis 2024 wurden die THG-Emissionen der Haushalte um gut 45 % reduziert. Dennoch werden auch hier die Zielsetzungen nicht erreicht.

THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude) im Stadtgebiet Göttingens.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Haushalte (Wohngebäude)



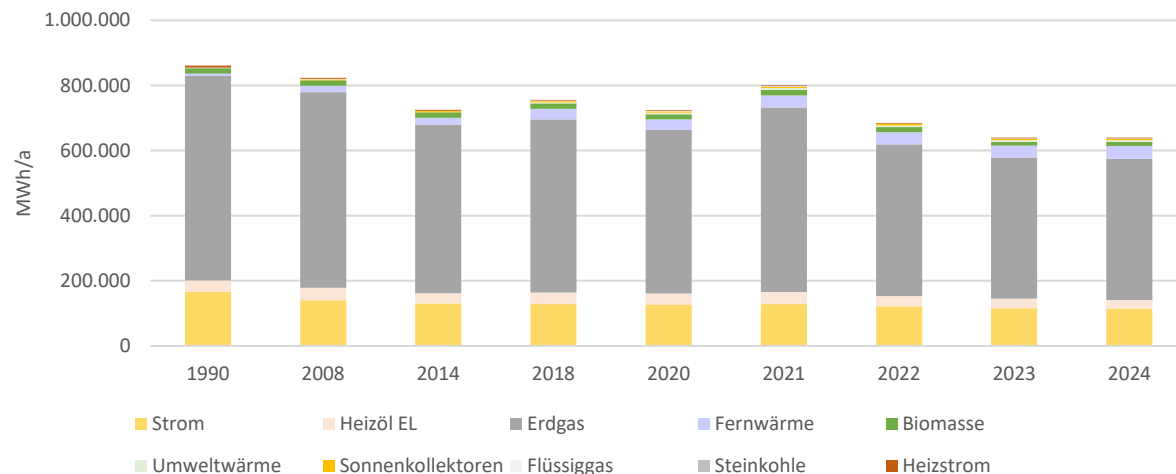
Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Haushalte (Wohngebäude) im Stadtgebiet Göttingens.

Der Endenergieverbrauch Wärme und Strom im Gebäudebereich (Haushalte) liegt 2024 im Vergleich zu 1990 rund 26 % niedriger. Dies weist auf Effizienzsteigerungen und Sanierungstätigkeiten hin. Die Zahl der Wärmepumpen steigt, derzeit sind knapp 300 registrierte Anlagen installiert. Die Anmeldung einer Wärmepumpe beim Netzbetreiber EAM Netz ist erst seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend. Hinzu kommen dementsprechend weitere Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt installiert wurden und nicht beim Netzbetreiber gemeldet wurden. Der Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz ging um 31 % zurück, u.a. auch durch die zunehmende Anzahl privater PV-Anlagen mit einem steigenden Eigenverbrauch von klimafreundlichem, lokal produzierten Strom. Zukünftig wird der Strombedarf durch eine zunehmende Elektrifizierung verschiedener Lebensbereiche (Heizen, Mobilität) steigen.

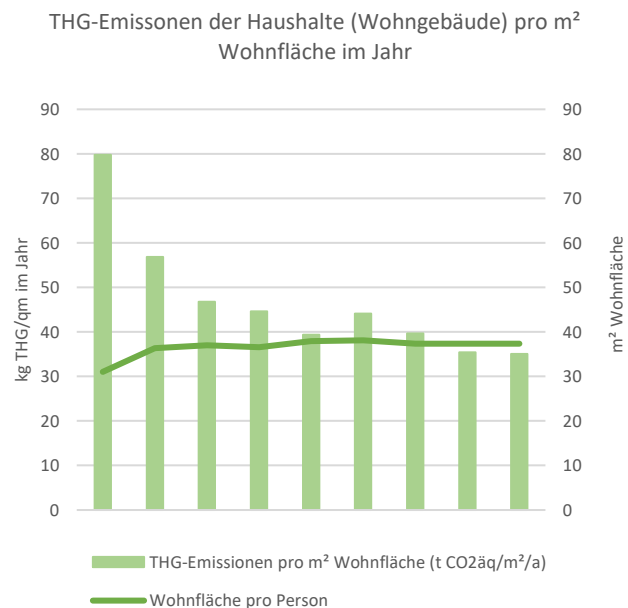
Die Emissionen pro m² Wohnfläche wurden seit 1990 von 93 kg THG/m² auf 35 kg THG/m² reduziert und sind in 2024 nicht weiter gesunken. Dies entspricht einer Minderung um gut 55% (2024 im Vergleich zu 1990). Die Linie zeigt die Entwicklung der Wohnfläche pro Person an, die allerdings von 32 m² im Jahr 1990 auf 37,3 m² im Jahr 2023/24 gestiegen ist. Im Klimaplan Göttingen 2030 wurde das Ziel festgeschrieben, die Wohnfläche konstant auf einem Niveau von etwa 36 m² zu halten. Um dies zu erreichen, setzt die Stadtverwaltung durch die vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote der [städtischen Wohnraumagentur](#) an.

Trotz kleinerer Erfolge ist die Verbrauchsminderung und Dekarbonisierung nicht in dem Maße erfolgt, die notwendig zur Zielerreichung wäre. Der Anteil fossiler Energieträger und hier insbesondere des Erdgases im Gebäudebereich ist weiterhin hoch, sodass eine Minderung des Wärmeverbrauchs durch Sanierungen und die zunehmende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch in den nächsten Jahren hohe Priorität besitzt.

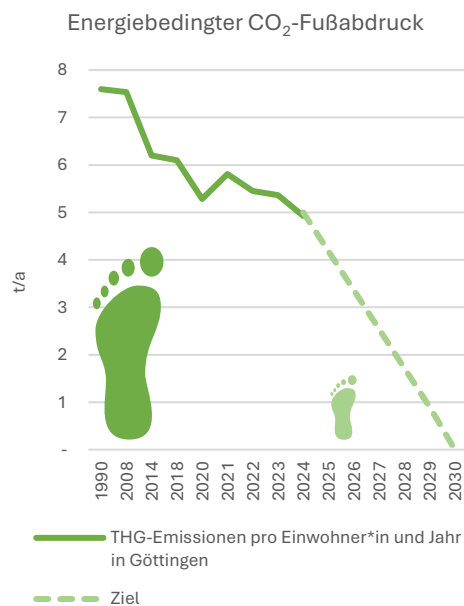
Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Haushalte (Wohngebäude) nach Energieträgern



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Haushalte (Wohngebäude) unterteilt nach Energieträgern.



Entwicklung der THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude) bezogen auf die Wohnfläche.

Entwicklung des energiebedingten CO₂-Fußabdrucks bezogen auf die Einwohner*innen Göttingens mit Zielpfad bis 2030.

Hierauf wirken übergeordnete Gesetzgebung und kommunale Wärmeplanung (siehe oben). Flankierende Maßnahmen wie Unterstützungsangebote und Anreize wie in der Energetischen Quartierssanierung müssen konsequent entwickelt werden, um die Ziele erreichen zu können.

Die THG-Emissionen pro Einwohner*in sind ebenfalls rückläufig und betragen gut 5 t/Pers./a. Dies entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die für Göttingen dargestellten Pro-Kopf-Emissionen beinhalten nur die territorial in Göttingen ausgestoßenen energiebedingten THG-Emissionen, die jedoch keine Aussage über THG-Emissionen außerhalb des Stadtgebiets durch beispielsweise Konsum- und Mobilitätsverhalten zulassen.

Der Verbrauchsreduzierung, Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung im Wärmebereich des Gebäudebestands

kommt enormes Potenzial zu. Mit der Erstellung der energetischen Quartierskonzepte für den Mittelberg und den Holtenser Berg wurden Grundlagen und Strategien für ein zielgerichtetes Handeln erarbeitet. Minderungspotenziale und Ansätze für weitere Maßnahmen werden quantifiziert und mit der kommunalen Wärmeplanung verschnitten (siehe nächstes Kapitel). Eine flankierende Verstärkung des Beratungsangebots würde eine deutliche Wirkung entfalten. Die Übertragung auf weitere Quartiere bzw. das Stadtgebiet ist vorgesehen. In den Folgejahren müssen die jährlichen Sanierungsraten erhöht werden. Als Hilfestellung hat die Verwaltung Sanierungsmusterfahrpläne erstellt:

Die Sanierungsmusterfahrpläne bieten eine erste Orientierung, welche energetischen und finanziellen Einsparmöglichkeiten eine nachhaltige Sanierung haben kann. Sie zeigen anhand des Urzustandes die größten Schwachstellen der Gebäudehülle auf und liefern eine empfohlene Sanierungsreihenfolge. Für verschiedene Arten von repräsentativen Wohngebäudetypen unterschiedlicher Baualtersklassen und Größen werden rund 15 Sanierungsmusterfahrpläne erstellt und unter [Sanierungsmusterfahrpläne | Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht.

Im Neubau wird das Ziel „klimaneutrale Neubaugebiete“

im Zusammenspiel verschiedener Bereiche wie Städtebau, Hochbau und Wärmeversorgung **konsequent verfolgt**. Dies muss künftig mit hoher Priorität weiterverfolgt und als fortlaufender Prozess in das Verwaltungshandeln implementiert werden.

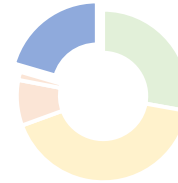
Mobilität

Einfluss der Stadtverwaltung
indirekt direkt



15

THG-Bilanz 2024



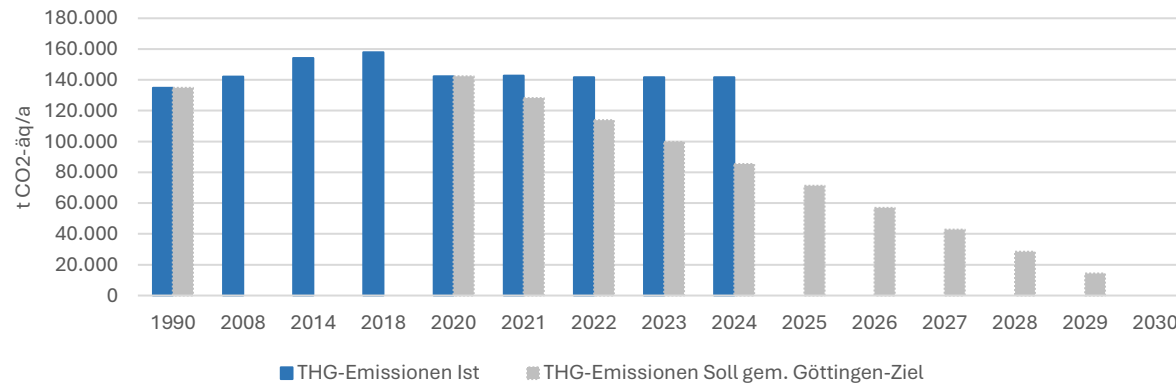
Die THG-Emissionen stagnieren auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Soll. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen Städten sowie dem Bundesschnitt beobachten.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) müsste mit einer Zielmarke von 2,5 % pro Jahr sinken und gleichzeitig bis 2045 komplett auf E-Fahrzeuge umgestellt werden. Die Anzahl der PKW steigt kontinuierlich und erreicht 2024 mit 53.128 einen neuen Höchststand, wohingegen der Anteil der E-Fahrzeuge nur langsam zunimmt. Ende 2024 lag der Anteil der PKW mit Elektro-Antrieb in Göttingen bei 5,8 % laut [Kraftfahrt-Bundesamt](#). Damit liegt Göttingen im Mittelfeld vergleichbarer Großstädte. Die Stadt Göttingen erarbeitet zusammen mit der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Konzept zum flächendeckenden und nachfragegerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet.

Die Stärkung des Umweltverbunds und hier v.a. des ÖPNV ist grundlegend, um den Umstieg für die Binnenmobilität und auch die rund 41.800 Ein- sowie 13.800 Auspendler*innen zu unterstützen. Im neuen, gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen und dem ZVSN steht die Stärkung des Stadt-Umland-Verkehrs im Vordergrund. Eine Verbesserung für Pendler*innen soll somit zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV – insbesondere im ländlichen Raum - führen. Bislang ist bezüglich der Pendelbewegungen jedoch klar der MIV vorherrschend. Die wiederholte Auszeichnung Göttingens als „[Fahrradfreundliche Kommune](#)“ und Top-Platzierungen beim „[Fahrradklima-Test](#)“ bezeugen die Qualität der Radinfrastruktur.

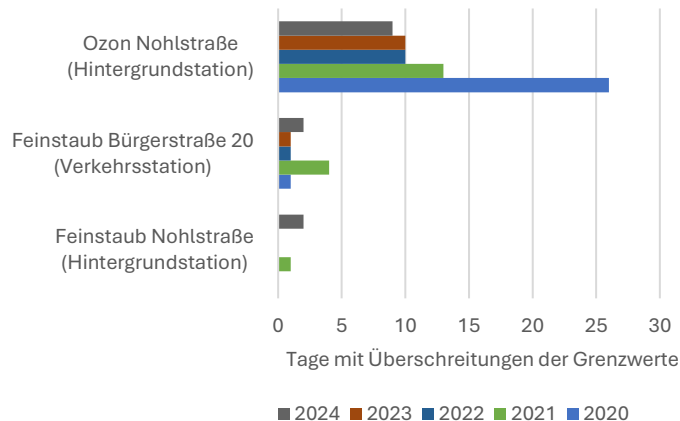
Derzeit wird der [Masterplan Mobilität](#) mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten gerichtet an die gesamte Stadtgesellschaft neu aufgestellt und ist zukünftig die Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Transformation des Mobilitätssektors.

THG-Emissionen des Mobilitätssektors



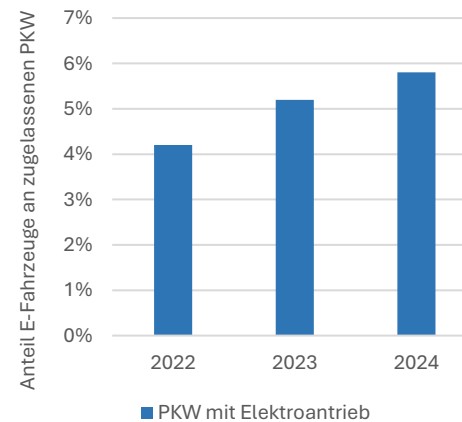
Entwicklung der THG-Emissionen durch die Mobilität im Stadtgebiet Göttingens (territorialer Ansatz).

Belastung mit Luftschadstoffen



Überschreitungen der Grenzwerte für Luftschadstoffe im Jahresvergleich.

Entwicklung der E-Mobilität



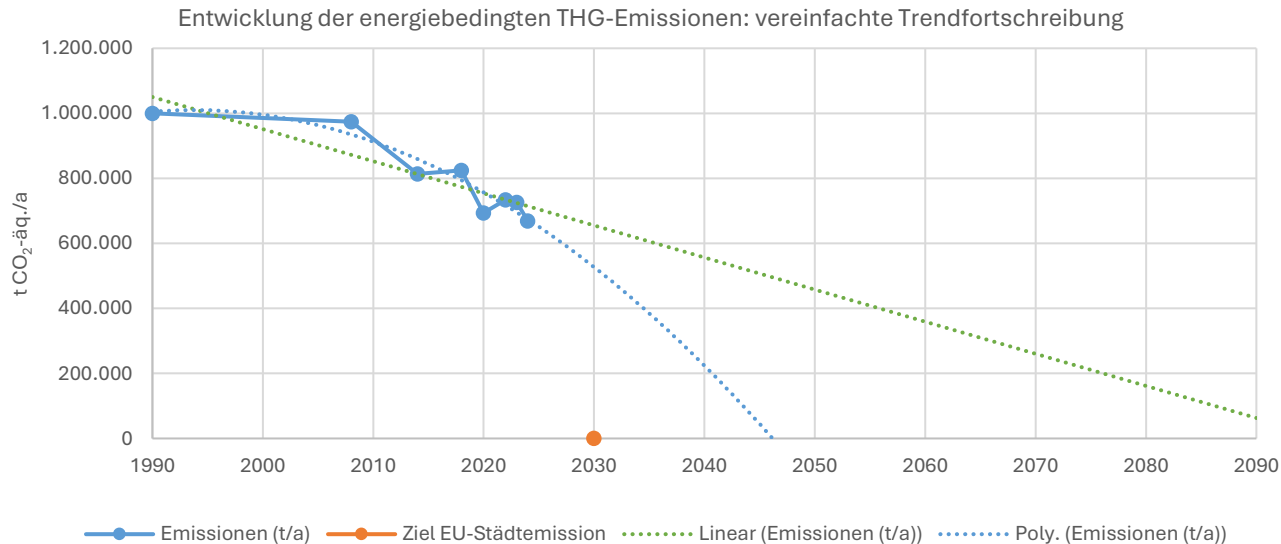
Entwicklung des Anteils der Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb an den gesamten zugelassenen PKW im Stadtgebiet.

Verkehrsbedingte Luftschadstoffe umfassen v.a. Feinstaub (PM10, PM2,5), Stickoxide (NOx, insbesondere NO2), Kohlenmonoxid (CO), flüchtige organische Verbindungen (VOCs), Ammoniak, sowie Ozon und Schwefeldioxid. Diese Stoffe entstehen durch die Verbrennung von Kraftstoffen, Reifen- und Bremsabrieb sowie durch den Abbau von Schadstoffen in der Atmosphäre und führen zu diversen Erkrankungen. Sind in der nebenstehenden Abbildung Schadstoffe nicht aufgeführt wurden keine Überschreitungen gemessen.



Blicke in die Zukunft

Die Minderung der THG-Emissionen betrug in den Jahren 1990 bis 2024 durchschnittlich 9.700 t CO₂-Äq./a. Wird dieser Trend fortgeschrieben, würde die Stadt Göttingen erst deutlich nach 2040 Nullemissionen erreichen.



Erreichen der THG-Neutralität bei Fortführung des bisherigen Reduktionstrends (polynomische Trendlinie: ein Trend unter Berücksichtigung von Schwankungen in den bisher erreichten THG-Reduktionen der vergangenen Jahre).

Anhand der dargelegten Trendfortschreibung ist klar zu erkennen, dass bei Weiterführung der bisher erreichten Anstrengungen das Ziel in beträchtlichem Maße verfehlt und somit die gemäß Ratsbeschluss bis 2030 angestrebte THG-Neutralität Göttingens nicht erreicht wird. Die jährliche Reduktionsmenge müsste mehr als vierfacht und auf rund 70.000 t CO₂-Äq./a gesteigert werden, um dieses Ziel erreichen zu können. Auch die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz lassen sich so voraussichtlich nicht einhalten. Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

Die Priorisierung von künftigen planerischen und baulichen Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung der Stadt insbesondere anhand der definierten Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität ausgerichtet. Neben der frühzeitigen Berücksichtigung klimaresilienter Aspekte sind weitere stadtpolitische Ziele und Erfordernisse sowie die knappe Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen in die Abwägung einzubeziehen. Da der Klimaschutz nicht nur im Verantwortungsbereich der Stadt Göttingen liegt, müssen übergeordnete Instanzen in Land, Bund und EU die Entwicklung durch entsprechende Gesetzgebung und Anreize flankieren. Genauso liegt Verantwortung für die Umsetzung bei den verschiedenen Marktakteur*innen, also der gesamten Stadtgesellschaft, den Privatpersonen und Unternehmen. Die Verantwortlichkeiten müssen klar definiert und zur Verfügung stehende Instrumente wie die Bauprioritätenlisten entsprechend angewendet werden.

Treibhausgaseminderungserfolge von EU und BRD

Die Europäische Union hat sich unter der Maßgabe des Übereinkommens von Paris und verschiedener eigener Beschlüsse zu klima- und energiepolitischen Zielen verpflichtet. Die EU-Mitgliedsstaaten haben die Ziele für das Jahr 2020 zwar erfüllt und teilweise übererfüllt, doch die mittel- und langfristigen Ziele können nur durch erheblich verstärkte Bemühungen erreicht werden.

Die deutschen THG-Minderungsziele sind im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegt. Auch wenn die bundesdeutschen Klimaziele für 2024 formal erreicht wurden, wird Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2030 nach aktuellem Stand nicht erreichen. Demnach könnten die Emissionen nur um 63 Prozent gegenüber 1990 sinken. Im Klimaschutzgesetz verankert ist ein Rückgang um 65 Prozent. Auch das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 sei außer Reichweite.

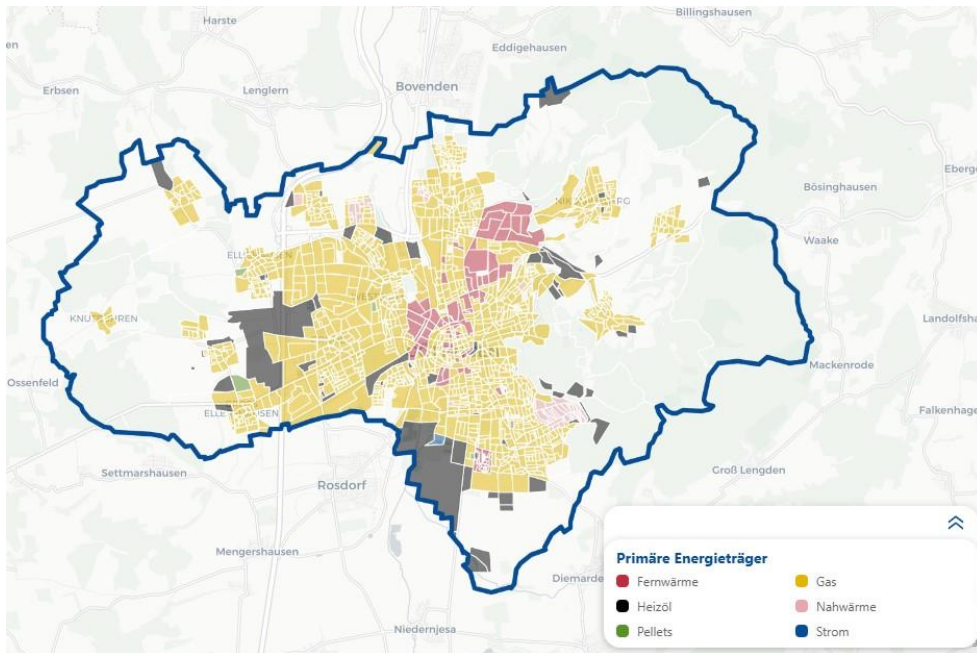
Klima-Controlling: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Die Prüfung der Erreichung der festgesetzten Ziele erfolgt über ein jährliches Monitoring und Controlling. Es zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung und bildet die zukünftigen Maßnahmen mit Annahmen und Szenarien direkt ab. Dies dient als Grundlage für eine Bewertung, welche Instrumente und Maßnahmen Wirkung zeigen, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Gemäß Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030 sollen bei Nichterreichung der Ziele geeignete Strategien und Instrumente zum Gegensteuern vorgeschlagen werden.

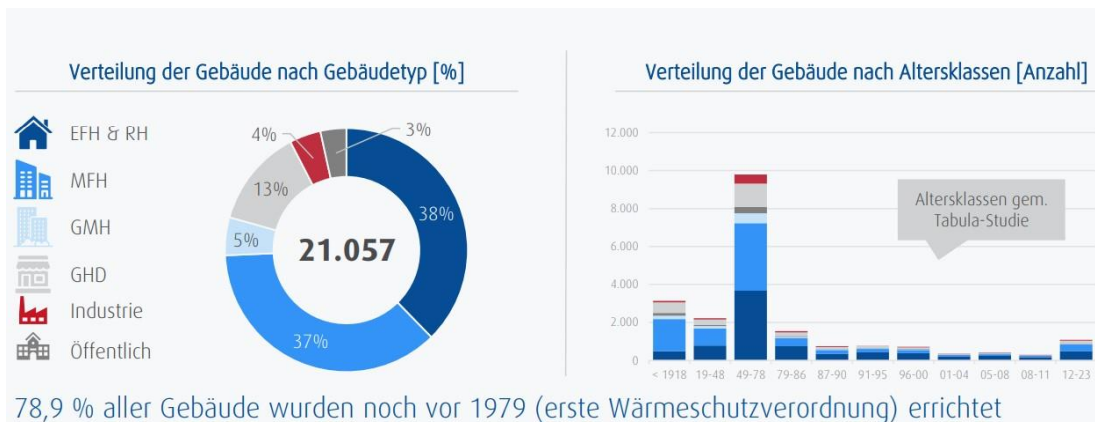
Das Klima-Controlling beinhaltet sowohl Elemente des Messens (Soll-Ist-Wertabgleich), als auch des Anpassens (Nachjustieren, Korrigieren, Stoppen, Neustarten). Es wird damit ein Instrumentarium erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt, um die Entwicklungen und den Zielerreichungsgrad zu überprüfen und veränderliche Rahmenbedingungen wie Gesetzgebung oder Ratsbeschlüsse fortlaufend in die Szenarien und Zielpfade zu implementieren, an die Zielsetzungen anzupassen und Maßnahmen abzuleiten.

Ähnlich wie die Klimaschutzstrategie des Bundes wird das Vorgehen hierdurch methodisch vom Rückblick zum Ausblick geändert. Der Fokus liegt nicht mehr nur auf den Zielverfehlungen der Vergangenheit, sondern auch auf deiner Abschätzung zukünftig ausgestoßener Emissionen. Damit kann besser überprüft werden, wie Handlungsbereiche oder Maßnahmen nachgeschärft oder durch neue Projekte ergänzt werden müssen. Eine Anpassung von Szenarien und strategischen Maßnahmen wird damit jederzeit und flexibel anpassbar möglich, Zielsetzungen lassen sich direkt prüfen und vergleichen.

Kommunale Wärmeplanung: Wärme der Zukunft ohne fossile Energieträger



Verteilung der Versorgungsarten für das gesamte Stadtgebiet in 2024 (auf Baublockebene)



78,9 % aller Gebäude wurden noch vor 1979 (erste Wärmeschutzverordnung) errichtet

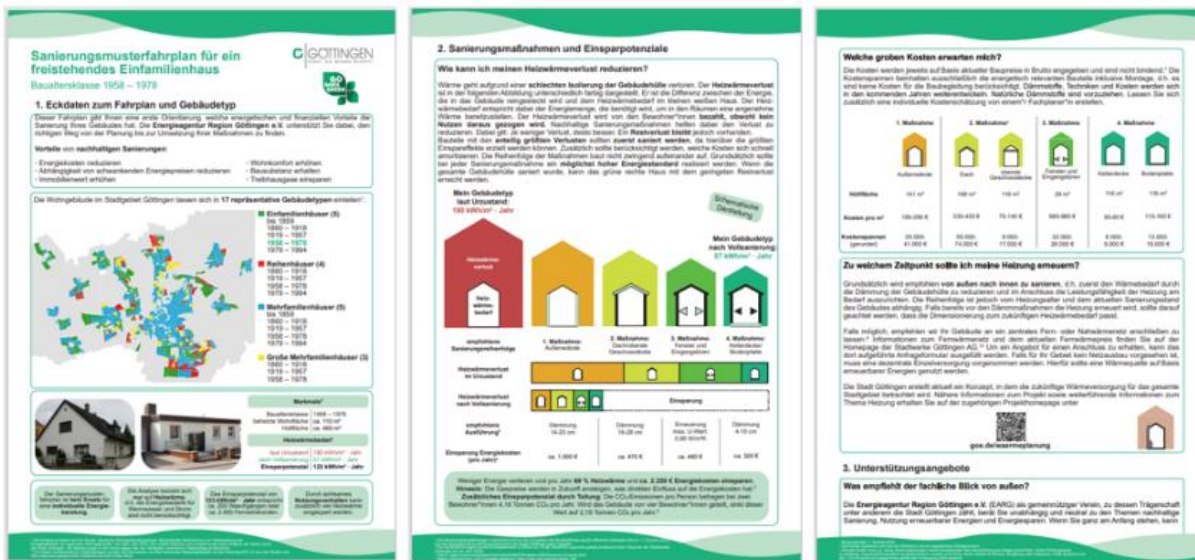
Verteilung der Gebäude nach Gebäudetypen und Baualtersklassen im Stadtgebiet in 2024 (EFH: Einfamilienhaus, RH: Reihenhaushaus, MFH: Mehrfamilienhaus, GMH: Geschossmehrfamilienhaus, GHD: Gewerbe/Handel/Dienstleistungen).

Mitte 2024 hat die Stadtverwaltung mit den Arbeiten zur [Kommunalen Wärmeplanung](#) (kurz KWP) begonnen. Dies erfüllt die Anforderungen aus dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz (*NKlimaG*) und den Verpflichtungen des Wärmeplanungsgesetzes (*WPG*) auf Bundesebene. **Ziel ist es, einen strategischen Plan zu entwickeln, um die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen.** Die kommunale Wärmeplanung ist damit ein bedeutender Schritt in Richtung Dekarbonisierung, also der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Sie

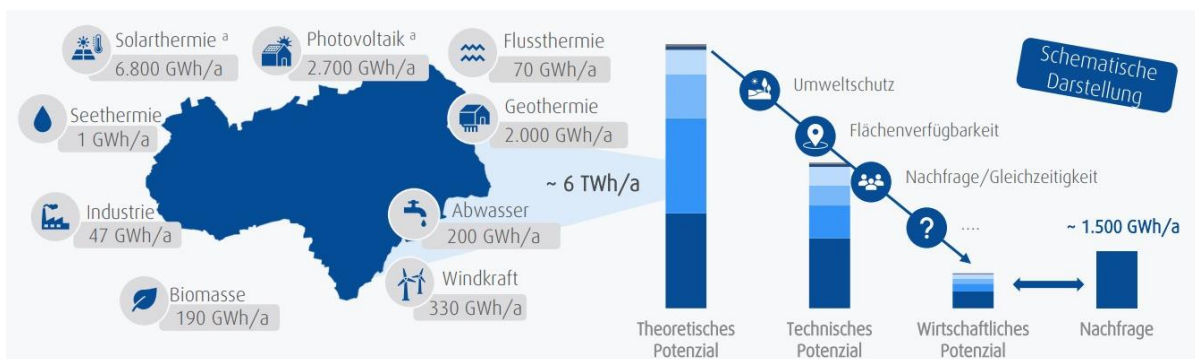
- » bietet Orientierung und Entscheidungsgrundlage für Eigentümer*innen und Versorger*innen,
- » zeigt auf, wo Wärmenetze unter Finanzierungsvorbehalt technisch sinnvoll sind,
- » stellt eine wirtschaftliche Wärmeversorgung sicher,
- » ist die Grundlage für den Einstieg in Detailplanungen.

Zuerst wurde eine Bestandsanalyse erstellt. Wird der gesamte Endenergiebedarf für Wärme in Höhe von gut 1.600 GWh auf die Einwohnerzahl umgerechnet, entspricht dies ca. 13.000 kWh/Person (Bundesschnitt: 16.000 kWh/Person). Der Endenergiebedarf der Gesamtstadt wird zum großen Teil aus fossilen Energieträgern, überwiegend Erdgas, gedeckt. Die Dekarbonisierung der Fernwärme der Stadtwerke Göttingen wurde mit dem Einsatz von Biomethan, Biogas sowie der Inbetriebnahme des BioWärmeZentrums und dem Einsatz von Holzhackschnitzeln bereits eingeleitet.

Wohngebäude nehmen mit 55 % etwas mehr als die Hälfte des Endenergiebedarfs für Wärme in Anspruch. 25 % entfallen auf Gewerbe und Industrie sowie 20 % auf öffentliche Gebäude. Hier bildet die Universität mit ihren zahlreichen Gebäuden und dem Universitätsklinikum die größte Nachfrage nach Wärme. In Göttingen werden etwa 21.000 Gebäude beheizt, davon etwa 19.400 Wohngebäude. Die übrigen Gebäude umfassen Gewerbe-, Industrie- und öffentliche Bauten, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum Energieverbrauch leisten. Der Gebäudebestand ist relativ alt – fast 79 % aller Gebäude wurden vor 1979 (erste Wärmeschutzverordnung) errichtet. Der Gebäudebestand ist überwiegend teil- oder unsaniert. Die Energieeffizienz der Wohngebäude ist mit einem Wärmebedarf von ca. 164 kWh/m²/a niedrig und liegt deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt von 120 kWh/m²/a.



Beispiel eines Sanierungsmusterfahrplans (Auszug), weitere ab letztem Quartal 2025 verfügbar unter [Sanierungsmusterfahrpläne | Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit](#).



Ergebnisse der Potenzialanalyse zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs im Stadtgebiet.

Eine energetische Vollsanierung der Wohngebäude würde ein **theoretisches** Einsparpotenzial von bis zu 460 GWh jährlich bieten, würden alle Gebäude in der Stadt vollständig auf mittlere Sanierungstiefe saniert werden. Real umsetzbar ist ein geringeres wirtschaftliches Potenzial von ca. 337 GWh/a.

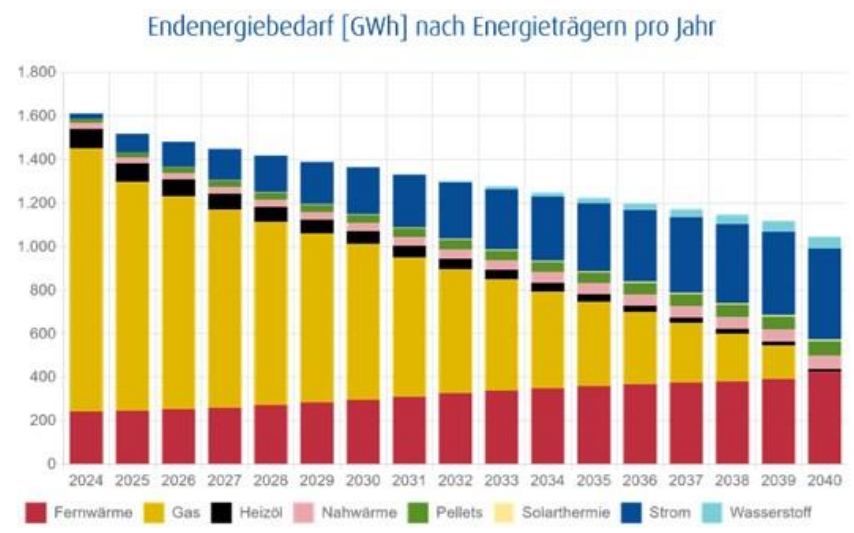
Dies berücksichtigt, dass die überwiegend alten, teilweise denkmalgeschützten Gebäude im Regelfall nicht auf einen KfW-Standard 40 oder 55 ertüchtigt werden können.

Mit einer Vollsanierung aller Gebäude in Göttingen sind erhebliche Herausforderungen verbunden, wie hohe Investitionskosten, inhomogene Eigentümer*innenstruktur, logistische Komplexität, nicht-nachhaltige Investitionsentscheidungen der jüngeren Vergangenheit sowie ein hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Diese Faktoren erschweren neben einer fehlenden gesetzlichen Verpflichtung die Sanierung des Gebäudebestandes. Die Stadtverwaltung Göttingen bietet Eigentümer*innen diverse Unterstützungsangebote, um den Gebäudebestand zukunftssicher aufzustellen:

- » Sanierungsmusterfahrpläne für diverse Gebäudetypen,
- » Beratungsangebote u.a. der Energieagentur Region Göttingen e.V. sowie der Wohnraumagentur,
- » finanzielle Förderung durch den KlimaFonds Göttingen,
- » Beratung und Förderung zur Starkregenvorsorge.

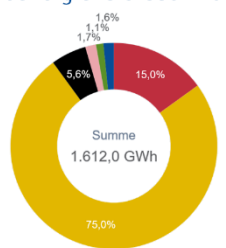
Der nach Sanierung verbleibende Endenergiebedarf in Höhe von über 1.100 GWh/a muss durch erneuerbare Energien oder industrielle, unvermeidbare Abwärme gedeckt werden. Das **theoretische** Potenzial an erneuerbaren Energien und Abwärme liegt in Göttingen bei über 6.000 GWh/a. Dieses Potenzial übersteigt den derzeitigen Endenergiebedarf deutlich. **Real umsetzbar** ist aufgrund diverser Einschränkungen jedoch nur ein geringer Teil des theoretischen Potenzials.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Potenziale auf ihre Nutzung in bestehenden und neuen Wärmenetzen untersucht. Göttingen verfügt über 263 Baublöcke, die grundsätzlich für Wärmenetze geeignet sein könnten, davon haben 78 Baublöcke eine Wärmedichte, die höher als 1.000 MWh/ha ist. Dies sind besonders gut geeignete Gebiete. Viele der Stadtteile mit hohen Wärmedichten sind jedoch bereits durch Wärmenetze erschlossen, hier könnte eine Verdichtung erfolgen.

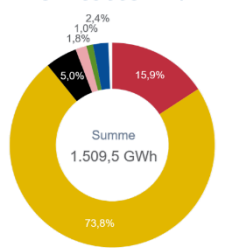


Entwicklung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern im Zielszenario in Göttingen.

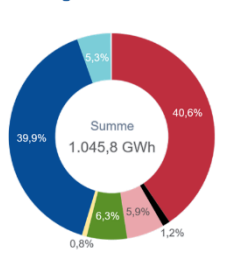
Endenergieverbrauch 2024



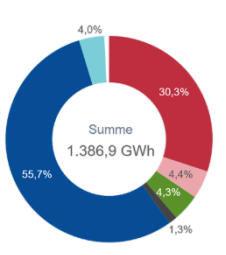
Wärmebedarf 2024



Endenergieverbrauch 2040



Wärmebedarf 2040



- Gas
- Öl
- Strom
- Biomasse
- Fernwärme
- Nahwärme
- Wasserstoff
- Sonstige

Deckung von Endenergieverbrauch und Wärmebedarf 2024 und 2040 im Vergleich.

Auf Basis der Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse erfolgte die Simulation wie sich die lokale Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2040 entwickeln könnte.

Die Simulation basiert auf mit der Stadt Göttingen und anderen Stakeholdern abgestimmten Parametern. Insgesamt wurden drei unterschiedlichen Szenarien simuliert, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des Wärmemarktes in Göttingen zu betrachten. Aus diesen Szenarien wurde das **Zielszenario**, also das realistische Szenario zur Dekarbonisierung des Göttinger Wärmemarktes, als weitere Planungsgrundlage ausgewählt.

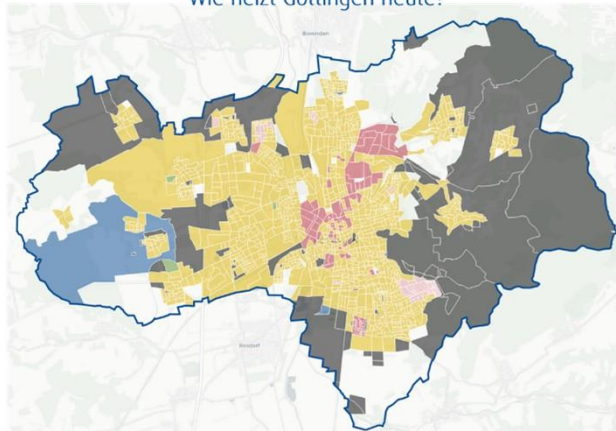
Im Zielszenario verändert sich die Wärmeversorgung in der Stadt Göttingen bis 2040 auf einem kontinuierlichen Transformationspfad. Dabei wandelt sich die heutzutage überwiegend gasbasierte Versorgung hin zu einer Strom- und Wärmenetz-basierten Versorgung im Zieljahr 2040: Strom wird dann einen Anteil von 40 % am Endenergiebedarf und einen Anteil von etwa 56 % am Wärmebedarf haben, Wärmenetze einen Anteil am Endenergiebedarf von 47 % und einen Anteil von etwa 35 % am Wärmebedarf. Daneben werden Wasserstoff (Industrie, ggf. Wärmenetze) sowie feste Biomasse mit jeweils ca. 5-6 % Anteil am Endenergiebedarf, sowie zu sehr geringen Anteilen Solarthermie eingesetzt.

Der zukünftige Wandel im Göttinger Wärmemarkt wird sichtbar, wenn man je Baublock den Energieträger mit dem größten Anteil an der Wärmeversorgung (den „primären Energieträger“) betrachtet. Dann zeigt sich im Ausgangsjahr 2024 die Dominanz von Erdgas (gelb). In der Innenstadt gibt es bereits Bereiche die überwiegend über Wärmenetze (rot) versorgt werden. In den dünnbesiedelten Außenbezirken werden überwiegend Ölheizungen (schwarz) eingesetzt.

Im Zielszenario ändert sich die lokale Wärmeversorgungsstruktur deutlich. Zukünftig wird diese vor allem elektrisch, insbesondere durch Wärmepumpen erfolgen. Die zentralen Stadtbereiche werden hauptsächlich durch Wärmenetze versorgt.

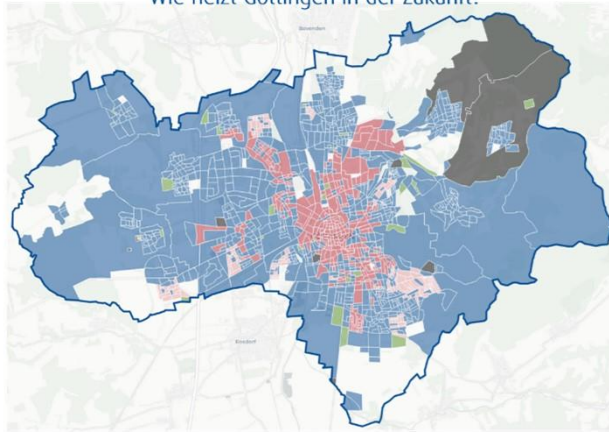
Die Simulation des Zielszenarios gibt baublockscharf Auskunft über die Heizungs- und Energieträgerverteilung im

Primärer Energieträger auf Ebene von Baublöcken 2024
Wie heizt Göttingen heute?



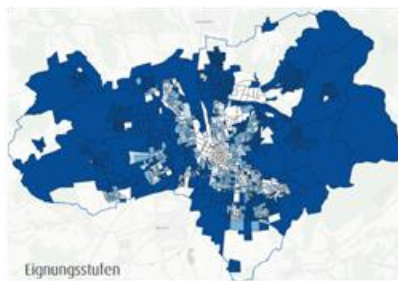
Gas Fernwärme Strom Wasserstoff Heizöl Biomasse Nahwärme

Primärer Energieträger auf Ebene von Baublöcken 2040
Wie heizt Göttingen in der Zukunft?



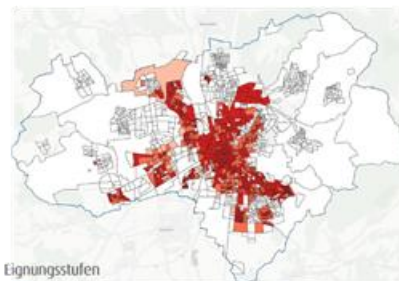
Endenergiebedarf räumlich dargestellt im Vergleich von 2024 und 2040 auf Baublockebene.

Dezentrale Wärmeversorgung



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 ■ Sehr wahrscheinlich geeignet

Wärmenetze



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 ■ Sehr wahrscheinlich geeignet

Wasserstoff



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 ■ Sehr wahrscheinlich geeignet

Räumliche Verteilung unterschiedlicher Wärmeversorgungsarten im Zieljahr 2040 gemäß Zielszenario.

Zieljahr 2040. Aus dieser in den einzelnen Baublöcken vorherrschenden Verteilung der genutzten Heizenergieträger können Eignungsstufen für die jeweiligen Energieträger gemäß § 19 WPG abgeleitet werden.

Ein Großteil der Baublöcke in Göttingen ist wahrscheinlich bzw. sehr wahrscheinlich für dezentrale Wärmeversorgungsarten wie z. B. die Wärmepumpe geeignet. Auch im Innenstadtbereich sind noch etwas mehr als die Hälfte der Baublöcke für solche dezentrale Lösungen geeignet. Vor allem in den zentralen Siedlungsbereichen der Stadt aber auch in Stadtteilen wie z. B. Leineberg, Geismar, Grone oder Groß Eilershausen, in denen sich Wärmenetze entwickeln könnten, liegen geeignete Baublöcke für die Wärmeversorgung mittels Wärmenetzen vor.

Die Nutzung von Wasserstoff ist in allen Baublöcken in Göttingen als sehr wahrscheinlich ungeeignet eingestuft, obwohl es in einigen Baublöcken mit vorwiegender industrieller Ausrichtung eine geringe Nutzung von Wasserstoff geben könnte. Der Einsatz von Wasserstoff zum gegenwärtigen Zeitpunkt im dezentralen Raumwärmemarkt werden derzeit weder vom lokalen Energieversorger/Netzbetreiber noch von der aktuellen Wasserstoffstrategie des Bundes gesehen. Eine Nutzung von grünem Wasserstoff in zentralen Lösungen und die Verteilung über Wärmenetze ist dabei jedoch explizit nicht ausgeschlossen.

Die kommunale Wärmeplanung identifiziert nur geeignete Gebiete für Nah- oder Fernwärmenetze. Die tatsächliche Eignung muss anschließend durch Machbarkeitsstudien und Detailplanungen festgestellt werden. Ein geeignetes Gebiet in der KWP bedeutet also nicht gleich, dass ein Wärmenetz gebaut werden wird.

Derzeit betreiben nur die [Stadtwerke Göttingen AG](#) sowie ein gewerblicher Anbieter in einem Neubaugebiet öffentliche (Fern-) Wärmenetze.

Die Stadtverwaltung Göttingen informiert auf allen Kanälen und auf öffentlichen (Stadtteil-)Veranstaltungen über die KWP. Aktuelle Informationen sind regelmäßig auf dem [Nachhaltigkeitsportal](#) verfügbar.

Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte

An welcher Stelle kann die Stadt Göttingen ansetzen, um die genannten Ziele für Klimaschutz und -anpassung erreichen zu können? Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte, die die Stadtverwaltung, auch gemeinsam mit anderen lokalen Akteur*innen, im Jahr 2024 umgesetzt, gestartet oder vorbereitet hat:

Tabelle 1: Handlungsfelder und Aktivitäten der Stadtverwaltung Göttingen in Bezug auf die Zielsetzungen zu Klima-schutz und –Anpassung in 2024.

Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte		Instrumente im Fokus
Transformation der Verwaltung	Berichte, Daten und Instrumente für zielgerichtetes Handeln	Der „Klima-Check für Beschlussvorlagen“ als Hilfsmittel für mehr Klimaschutz und –Anpassung
	Die Stadtverwaltung und die öffentliche Infrastruktur zukunftsfähig aufstellen	Investitionen in den Klimaschutz gemäß Klimabudget
Energiewende lokal	Planungserleichterungen für die Stadtverwaltung für eine zügige und verträgliche Energiewende in Göttingen entwickeln	Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen für gezielte finanzielle Unterstützung Göttinger Bürger*innen
	Dekarbonisierung: Schritte zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Göttingen entwickeln und umsetzen	
	Niedrigschwellige Unterstützung für Göttinger Hauseigentümer*innen für die Energiewende bereitstellen	
Bauen und Sanieren	Energetische Quartierssanierung: Integrierte Ansätze auf kleinräumiger Ebene umsetzen	Prioritätenlisten der Stadtverwaltung
	Breites Angebot für Göttinger Bürger*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität und Klimaresilienz	
	Bezahlbaren Wohnraum schaffen und neue Konzepte zu flächensparendem Wohnen umsetzen	
Mobilitätswende	Strategien und planerische Grundlagen für eine erfolgreiche Mobilitätswende entwickeln	Ordnungsrechtliche Maßnahmen
	Förderung des Radverkehrs und ÖPNV	
	Attraktiven und sicheren Straßenraum für alle gestalten	
Klimaanpassung und Klimaresilienz	Schaffung von konzeptionellen und planerischen Grundlagen für mehr Klimaresilienz	Beratungsangebote zur Starkregenvorsorge - Klimaresilienz und Schutz für Gebäude
	Hitzeresilientes Göttingen: Hitzeaktionsplanung und EU-Projekt Cool Cities	
	Starkregenvorsorge: Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente Quartiersentwicklung	
Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft	Ernährung lokal, klimafreundlich und sicher gestalten	
	Klimaschutz, -resilienz und Nachhaltigkeit in Gewerbe und Wirtschaft verankern	
	Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für klimarelevantes Handeln	

Überschriften anklicken für einfache Navigation

Auf den folgenden Doppelseiten werden diese Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte detailliert dargestellt. Jeweils ein Instrument aus jedem Handlungsfeld wird näher betrachtet.

Hinweis zur dargestellten Finanzierung: Es handelt sich um einen Auszug der im Klimabudget dargestellten Haushaltsmittel, die für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt werden. Die Ansätze betreffen jedoch teilweise verschiedene Handlungsfelder. Eine maßnahmengenaue Abgrenzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, daher sind die hier genannten Zahlen als Anhaltspunkte zu verstehen.

Transformation der Verwaltung

Berichte, Daten und Instrumente für zielgerichtetes Handeln	
Ziel	Um Göttingen zukunftsfähig aufzustellen, benötigen Verwaltung und Politik fundierte Entscheidungsgrundlagen. Die Basis bildet eine umfassende Datengrundlage über die Ausprägung verschiedener Indikatoren und ein kontinuierlicher Abgleich mit den städtischen Zielsetzungen im Rahmen des Klima-Controllings. So kann ein möglicher Korrekturbedarf sichtbar gemacht und das Handeln zielgerichtet angepasst werden. Um klimarelevante Aspekte im Verwaltungshandeln zu integrieren und Arbeitsabläufe effizient zu gestalten werden verschiedene Hilfsmittel entwickelt. Ihre Wirksamkeit ist zu evaluieren und ggf. anzupassen.
Instrumente und Maßnahmen	- Aufbau eines Klima-Controllings ist erfolgt, Weiterentwicklung läuft kontinuierlich - Jährliche Aktualisierung der gesamtstädtischen Energie- und THG-Bilanz - Veröffentlichung des Klimaberichts der Stadt Göttingen 2023 - Aufstellung und Entwicklung eines Controlling des Klima-Budgets, weiterhin folgen ab 2025 weitere Projekte wie der KlimaBürgerHaushalt, das KlimaHaushaltsTool und ein Klimaberichtswesen - Evaluation u.a. des Klima-Checks für Beschlussvorlagen und der Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Finanzierung (Auszug)	Teilbereich des Produkt Klimaschutz: Gutachten; Ansatz 2024: 20.000 €; Ergebnis 2024: 43.400 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0024/24 Klimabericht der Stadt Göttingen 2023
Nächste Schritte	- Evaluation der Checklisten „Nachhaltige Veranstaltungen in Göttingen“ - Ableitung von Indikatoren zur Berücksichtigung von Klimaschutz- und -anpassungsaspekten im Kommunalhaushalt mit Erstellung eines Tools (KlimaHaushaltsTool und KlimaBürgerHaushalt) - Aufbau eines Dashboards oder anderer Möglichkeiten zur Visualisierung der Daten

Die Stadtverwaltung und die öffentliche Infrastruktur zukunftsfähig aufstellen	
Ziel	Laut § 18 des Klimaschutzgesetzes des Landes Niedersachsen (NKlimaG) haben Kommunen die Pflicht ein Klimaschutzkonzept für die Verwaltung zu erstellen. Dieses muss auf Grundlage einer Ausgangsbilanz der jährlichen THG-Emissionen der Verwaltung konkrete Ziele für eine THG-Neutralität bis 2040 beinhalten. Zudem müssen Zwischenziele, konkrete Maßnahmen und ein Überprüfungsverfahren erarbeitet werden. Ziel ist die zukunftsfähige und nachhaltige Umgestaltung der Infrastruktur der Verwaltung.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines umsetzungsorientierten Zukunftskonzepts mit Maßnahmenkatalog für die relevanten Handlungsfelder
Finanzierung (Auszug)	Produkt Zentrale Dienste: Konzept Klimaneutrale Verwaltung, Ansatz 2024: 35.000 € (davon Förderung 30.000 €), Ergebnis 2024: 35.000 € Produkt Gebäudewirtschaft: Sanierungen, Ansatz 2024: 2.932.000 € (davon 9.800 € Förderung), Ergebnis 2024: 1.569.000 € GöSF: Produkt Förderung des Sports: Umstellung der Beleuchtung in Sporthallen auf LED, Ansatz 2024: 385.000 € (davon 210.000 € Förderung), Ergebnis 2024: 1.123.000 € (inkl. Übertragungen aus 2023)
Gremienbeschlüsse	Ref07/0020/24 Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach § 18 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)
Nächste Schritte	Abschluss der Konzepterstellung für die Klimaneutrale Verwaltung und Umsetzung der Maßnahmen

Instrumente im Fokus: Investitionen in den Klimaschutz gemäß Klimabudget	
Grundlage: FB20/1797/21: Ein Klimabudget für Göttingen - Transparenz über die Ausgaben für Klimaschutz und Klimaanpassung (Antrag B ´90/Die Grünen)	
Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, aus den vorliegenden Haushaltsdaten heraus die Aufstellung eines Klimabudgets zu generieren und regelmäßig zu aktualisieren. Das Klimabudget umfasst alle Ausgaben, Einnahmen und Mindereinnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung, sowohl investive als auch nicht-investive Mittel (wie z.B. Personalausgaben). Mit der Ausweisung eines Klimabudgets wurde mit dem Haushalt 2021 begonnen. Das Klimabudget wird für jeden (Doppel-) Haushalt aufgestellt und ist Teil jeden Haushaltsplans. Ziel ist, über die Darstellung des Umfangs und der Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz und Klimaanpassung mehr Transparenz und einen Überblick über die städtischen Aktivitäten zu erreichen. Der Haushalt enthält weiterhin für jeden Teilbereich Produktziele. Zum Halbjahr werden jeweils im Controllingreport die Zielerreichungen abgeschätzt und zum Ende des Jahres in der Abweichungsanalyse dargestellt. Die Ergebnisse werden der Politik zur Kenntnis bzw. Beratung vorgelegt.	
Auswertung der Ist-Situation	
Bislang werden im Klimabudget nur die geplanten, also die Soll-Ausgaben, erfasst und dargestellt. Es erfolgt keine Abfrage und Zusammenstellung, in welcher Höhe Kosten real getätigt wurden. Die Analyse der im Haushaltsplan für jeden Teilhaushalt gelisteten Produktziele in Controllingreport bzw. Abweichungsanalyse gibt Aufschluss über den Umsetzungsstand und kommende Aktivitäten.	
Fazit aus der Auswertung	
Bislang stellt das Klimabudget eine reine Zusammenstellung und Information über geplante Ausgaben dar. Es können keine Aussagen zur prognostizierten Wirkung bzw. Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen abgeleitet werden. Dementsprechend kann das Klimabudget keine Wirkung für die Priorisierung von Maßnahmen entfalten. Gerade angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen sind Priorisierung und Fokussierung auf Maßnahmen mit dem höchsten Impact bei gleichzeitig geringsten Kosten notwendig. Weiterhin kann bislang kein Controlling und damit auch keine Wertung bzw. Priorisierung der Maßnahmen abgeleitet werden. Die real getätigten Investitionen wären in diesem Zusammenhang für eine Einschätzung der umgesetzten Maßnahmen fundamental. Auch die Zusammenführung der verschiedenen Auswertungen von Klimabudget und Controllingreport bzw. Abweichungsanalyse und eine strategische Analyse der sich ergebenden Handlungsbedarfe ist noch auszubauen. In 2025 wird daher in einem ersten Schritt eine Erweiterung des Klimabudgets durch einen Soll/Ist-Vergleich erarbeitet, indem die Planzahlen den realen Ausgaben gegenübergestellt werden. Abweichungen können erläutert werden. In 2023 wurden im Klimabudget rund 14 Mio. € für Klimaschutz und -anpassung, angesetzt, aber nur gut 7 Mio. € verausgabt. Auch in 2024 wurden mit rund 10 Mio. € statt den veranschlagten gut 20 Mio. € ungefähr halb so viele Gelder für Klimaschutz und -Anpassung ausgegeben als ursprünglich veranschlagt.	
Nächste Schritte sind die Entwicklung von Indikatoren, welche die Erfolge der Maßnahmen überprüfen und somit Aussagen zur Wirksamkeit ermöglichen können, sowie die Implementierung in den Haushaltsplan. Damit könnten Kosten und Wirkungen in Bezug gesetzt und Aussagen zur (Kosten-) Effizienz der Maßnahmen getroffen werden, beispielsweise Vermeidungskosten (vermiedene Treibhausgas-Emissionen und damit Kosten in €/eingesparte Tonne Treibhausgase). Dazu sind die Datenlage und entsprechende Auswertungsmöglichkeiten zu prüfen und abzustimmen.	

Klimabudget 2023

52%48%

Klimabudget 2024

53%47%

■ ausgeschöpftes Klimabudget

■ Zielabweichung

Soll/Ist-Vergleich	Soll	Ist	Abweichung
2023			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	1.993.438 €	1.281.050 €	-712.388 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	763.700 €	1.130.145 €	366.445 €
Klimaschutz Investition	8.265.915 €	4.105.585 €	-4.160.330 €
Klimaanpassung Investition	3.289.200 €	911.244 €	-2.377.956 €
Summe	14.312.253 €	7.428.024 €	-6.884.229 €
2024			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	2.275.130 €	1.950.325 €	-324.805 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	471.200 €	949.800 €	478.600 €
Klimaschutz Investition	14.643.850 €	5.985.070 €	-8.658.780 €
Klimaanpassung Investition	2.468.000 €	1.709.875 €	-758.125 €
Summe	19.858.180 €	10.595.070 €	-9.263.110 €

Energiewende lokal

Planungserleichterungen für die Stadtverwaltung für eine zügige und verträgliche Energiewende in Göttingen entwickeln	
Ziel	Verträgliche und beschleunigte Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Anlagen durch Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Außenbereich. Im Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ wird die strategische Ausrichtung der Stadt Göttingen in Bezug auf alle erneuerbaren Energiequellen und die hierfür zu nutzenden Flächen festgelegt. Im sachlichen Teil-FNP „Windenergie“ werden für die Nutzung mit Windkraftanlagen geeignete Flächen festgelegt und planerisch gesichert.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“: Abschluss - Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - Gründung der EnergieRegion Göttingen GmbH
Finanzierung (Auszug)	Produkt Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung: Bauleitpläne für großflächige PV-Anlagen, Änderung Teil-FNP Wind, Ansatz 2024: 130.000 €, Ergebnis 2024: 56.400 €
Gremienbeschlüsse	FB61/0140/24 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Grundsatzbeschluss: Festlegung der Abstände zu Wohnsiedlungen
Nächste Schritte	Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Sinne der obigen Planungsunterlagen, erste Pilotflächen und –Projekte sind in der Entwicklung.

Dekarbonisierung: Schritte zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Göttingen entwickeln und umsetzen	
Ziel	Bisher erfolgt die Wärmeversorgung in Göttingen überwiegend auf Basis fossiler Energieträger. Gesetzliche Vorgaben und die bestehenden Klimaschutz-Zielsetzungen erfordern eine konsequente Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, spätestens bis zum Jahr 2040. Die Ergebnisse zur potenziellen Wärmeversorgung In den Quartieren, in denen eine energetische Quartierssanierung durchgeführt wird, werden in der Wärmeleitplanung ebenso wie in den Sanierungsmusterfahrplänen aufgegriffen.
Instrumente und Maßnahmen	- Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Zieljahr 2040 ist gestartet (siehe auch Kapitel Kommunale Wärmeplanung) - Energetische Quartierssanierung: Bürger*innenveranstaltungen wurden durchgeführt, Konzepterstellung ist abgeschlossen
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: Wärmeleitplanung, Ansatz 2024: 50.000 € (davon Förderung 45.000 €); Ergebnis 2024: 78.800 €
Gremienbeschlüsse	FB66/0042/24 Grundsatzbeschluss Wärmenetze, erledigt damit Antrag B90-10-05-2023-Wärme-wende in Göttingen mit städtischer Fernwärme vorantreiben
Nächste Schritte	Entwicklung konkreter Umsetzungsschritte basierend auf Analyseergebnissen, Informationen

Niedrigschwellige Unterstützung für Göttinger Hauseigentümer*innen für die Energiewende bereitstellen	
Ziel	Hauseigentümer*innen sollen niedrigschwellige, einfach zu bedienende und leicht zugängliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um Informationen über die Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch zur Steigerung der Energieeffizienz zu erhalten.
Instrumente und Maßnahmen	- Aktualisierung/Weiterentwicklung Solardachkataster, bisher rund 37.000 Aufrufe/a - Erstellung von Sanierungsmusterfahrplänen (Energetische Quartierssanierung) - Förderung von Umsetzungsmaßnahmen über den KlimaFonds Göttingen, Erkenntnisse aus den Quartierskonzepten werden bei der Weiterentwicklung des KlimaFonds berücksichtigt - Weiterentwicklung der Energieberatungskapazitäten und Kampagnen der Energieagentur Region Göttingen e.V. mit Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle Anfragen zur Bündelung niedrigschwelliger und kostengünstiger Beratungsangebote - Durchführung von Energieberatungen durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. (rund 2.200 Gebäude/Heizung/PV-Beratungen), gut 100 Energiespar-Beratungen, rund 1.050 Stromsparchecks
Finanzierung (Auszug)	Produkt Klimaschutz: Solarkampagne, Ansatz 2024: 10.000 €; Ergebnis 2024: 5.700 € Förderung KlimaFonds (Module Solar, Sanierung, Reperaturbonus und effiziente Haushaltsgeräte), Ansatz 2024: 685.000 €; Ergebnis 2024: 706.500 € (inkl. Übertragungen aus 2023) Zuschüsse EARG, Ansatz 2024: 140.000 €, Ergebnis 2024: 120.000 €, zusätzlich Energieberatungskampagne EARG, Ansatz 2024: 60.000 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0011/23 Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
Nächste Schritte	Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der neuen Produkte

Instrumente im Fokus: Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen für gezielte finanzielle Unterstützung Göttinger Bürger*innen

Grundlage: Ref07/0030/24: Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen 2025

Der KlimaFonds Göttingen ist ein Instrument, um durch finanzielle Förderung Anreize in der Stadtgesellschaft für Klimaschutzmaßnahmen zu geben. Die Fördermittel werden aus dem Haushalt der Stadt Göttingen bereitgestellt. Seit 2021 wurden jährlich neue Fördermodule ergänzt. Im Jahr 2024 besteht der KlimaFonds aus fünf Fördermodulen:



ehemalige Fördermodule des KlimaFonds Göttingen, Stand 2024.

Auswertung		
Im Fördermodul Solar wurden bisher folgende Vorhaben für Privatpersonen und Vereine gefördert:		
- Maßnahme I Balkon-PV-Module - Maßnahme II PV-Anlagen die größer als 5 kWp sind - Maßnahme III Innovationsbonus für z. B. denkmalgeschützte Gebäude (nur in Verbindung mit Maßnahme II möglich)		
Das Fördermodul war als Anreiz gedacht den Göttinger Solarausbau anzustoßen. Durch die veränderten rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen (z. B. Solarpaket I) sowie der Energiekrise der letzten Jahre, sind PV-Anlagen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Parallel generiert das Fördermodul Solar von allen Fördermitteln den höchsten Mittelabfluss. Für 2024 hat das Fördermodul Solar ca. 290.000 € der zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 450.000 € für sich beansprucht. 95 % der Gelder wurde dabei 2024 in die großen PV-Anlagen (> 5 kWp) investiert (Stand: 09.10.24). Der Solarausbau in Göttingen muss weiterhin massiv vorangetrieben werden, um die Göttinger Ausbauziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen wurde geprüft, wie zielführend es ist, weiterhin einen Großteil der haushaltsfinanzierten Gelder des KlimaFonds in ein Fördermodul zu investieren, welches möglicherweise nicht mehr als realer Anreiz gilt.		
Tabelle 2: Auszug aus der Auswertung für das Modul Solar, weitere Auswertungen siehe Modul 2, Instrumente: Evaluation des KlimaFonds Göttingen .		
Fördermodul I: Solar (Auswertungszeitraum 01.01. – 31-12-2024)		
Anzahl Anträge	225, davon 48 Balkonsolarmodule	
Potenzielle und realisierte Leistung	1.937 kWp wurden beantragt, 1.310 kWp wurden umgesetzt	
Ausgezahlte Fördermittel	233.112 €	
Erzeugte Strommenge	Rund 1.160.000 kWh/Jahr	
THG-Einsparung	Rund 430 t CO ₂ -äq/Jahr	
Steigerung Ökostromnutzung	273 bewilligte Förderungen, bei denen Ökostromnutzung zum Zeitpunkt der Abrechnung obligatorisch ist	

Fazit aus der Auswertung
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es im Zuge des KlimaFonds viele Mitnahmeeffekte gibt. Das Ziel der Anreizsetzung wurde daher nicht oder nicht mehr erreicht. Um die begrenzten Mittel im Rahmen des KlimaFonds möglichst zielgerichtet zu verteilen, wurde daher im Jahr 2024/2025 eine strategische Neuausrichtung des KlimaFonds angestrebt. Insbesondere das Fördermodul Solar generiert hohe Mitnahmeeffekte, da für den Ausbau von PV-Anlagen inzwischen andere gesetzliche Grundlagen gelten und die finanzielle Entwicklung den Ausbau attraktiver gemacht hat. Daher erfüllt das Modul seine Funktion als Anreizsystem nicht mehr und es wird kein Erfordernis einer freiwilligen kommunalen Zuzahlung mehr deutlich. Die Förderung von großen Anlagen >5 kWp (Maßnahmen II) soll zukünftig auf gemeinnützige Vereine als Antragsteller*innen begrenzt werden. Gemeinnützige Vereine haben eine hohe Strahlkraft und können als Multiplikator*innen der Energiewende fungieren. Eine Weiterführung der Balkon-PV-Förderung (Maßnahme I) wird als sinnvoll eingeschätzt. Balkon-PV-Module sind weiterhin für Mieter*innen eine der wenigen Möglichkeiten, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Hierbei können besonders einkommensschwächere Haushalte langfristig Energiekosten sparen, wenn sie dazu befähigt werden ihren eigenen Strom zu erzeugen. Diese Haushalte sollen über das Fördermodul unterstützt werden. Des Weiteren ist der Mittelabfluss aufgrund der niedrigeren Höchstfördersumme (180 €) vergleichsweise gering.
Bei der Neuausrichtung des KlimaFonds soll dabei verstärkt eine soziale Komponente in die Module eingefügt werden. Bei den Fördermodulen II „Energetische Sanierung“ und V „Wasser & Begrünung“ soll dabei zusätzlich insbesondere Bezug zu den bestehenden energetischen Quartieren und denen im Rahmen des Stadtwasserhitzeplans analysierten Fokusräumen genommen werden. Die Erkenntnisse aus den Quartierskonzepten werden dementsprechend bei der Weiterentwicklung des KlimaFonds berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sind in die Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen eingeflossen. Die Verabschiedung der neuen Richtlinie ist im 3. Quartal 2025 erfolgt und unter Förderung KlimaFonds Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit einsehbar.

Strategien und planerische Grundlagen für eine erfolgreiche Mobilitätswende entwickeln	
Ziel	Das Thema Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen der Gesellschaft. Der Klimaplan Verkehrsentwicklung wird in 2025 als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) fortgeschrieben und soll Leitlinien und Leitziele für eine künftige klimaschonende Mobilität aufzeigen. Ziel ist es, die verkehrsbedingten CO ₂ -Emissionen deutlich zu reduzieren. Dies setzt umfassende Veränderungen im Verkehrssektor und in unserem Mobilitätsverhalten voraus. Konkret bedeutet das: Mehr Fußverkehr, mehr Radverkehr und mehr Busverkehr sowie weniger motorisierter Individualverkehr.
Instrumente und Maßnahmen	- Fortschreibung des Klimaplans Verkehrsentwicklung als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) - Aufstellung von Leitlinien zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen aus den Ergebnissen des ersten Zukunftsforums heraus
Finanzierung (Auszug)	Produkt Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung: Fortschreibung des Klimaplans bzw. Verkehrsentwicklungsplans, Ansatz für 2024: 100.000 €; ersetzt durch neuen Ansatz für 2025: 250.000 €, Förderquote 65 %
Gremienbeschlüsse	FB61/0136/24 : Ansätze zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen aus den Empfehlungen des Zukunftsforums
Nächste Schritte	Masterplan Mobilität: Konzepterstellung inkl. Bestandsaufnahme, Analyse und Leitzielentwicklung

Förderung des Radverkehrs und ÖPNV	
Ziel	Durch den Ausbau und die Verbesserung des Radverkehrsnetzes sowie der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV soll der Motorisierte Individualverkehr vermindert werden.
Instrumente und Maßnahmen	- Durchführung des Bürgerentscheids „Radentscheid I – Allgemeine Strategien“ am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen; dieser wurde angenommen - Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid II - Radverkehrsanlagen in der Kernstadt" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen; dieser wurde nicht angenommen - Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ wurde in 2024 beantragt und ist in 2025 bereits erfolgt - Untersuchung Taktoptimierung/Angebotsverbesserungen
Finanzierung (Auszug)	Produkt Planung der Infrastruktur: Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans, Ansatz 2024: 100.000 €; Ergebnis 2024: 100.000 € VEP-Radroutennetz, Ansatz 2024: 100.000 €, Ergebnis 2024: 70.000 € Grunderneuerung von Bushaltestellen, Ansatz 2024: 150.000 €, Ergebnis 2024: 150.000 € Produkt ÖPNV-Aufgabenträgerschaft: Ansatz 2024: 658.000 €, Ergebnis 2024: 658.000 €; Aufwendungen ÖPNV-Aufgabenträgerschaft gesamt, Ansatz 2024: 1.992.300 €; Verlustabdeckung, Ansatz 2024: 23.260.000 € inkl. Weiterleitung von „Billigkeitsleistungen D-Ticket“ des Landes Produkt Betrieb von Verkehrsflächen: Radverkehrsverbindung, Rad(-schnell-)wege, Ansatz 2024: 3.000.000 € (Förderung 500.000 €), Ergebnis 2024: 15.300 € (Einnahmen 721.900 € inkl. Übertragungen aus 2023) Nahmobilitätskonzept, Ansatz 2024: 25.000 €
Gremienbeschlüsse	01.6/007/24 sowie 01.6/0075/24 : Satzungen zur Durchführung der Bürgerentscheide "Radentscheid I" und "Radentscheid II" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen FB61/0160/25 : Prioritätenliste des Fachdienstes "Mobilität und Verkehrsplanung" (61.4) für 2025 FB61/0043/23 : Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ FB61/0066/24 : Untersuchung Taktverdichtung/Angebotsverbesserungen FB32/0009/24 : Freigabe der Fußgängerzone I für Fahrräder
Nächste Schritte	Kontinuierliche Umsetzung der im Radentscheid I aufgeführten Maßnahmen, Beantragung Fördermittel zur Finanzierung von Maßnahmen Schwerpunkt Radverkehr (in 2025)

Attraktiven und sicheren Straßenraum für alle gestalten	
Ziel	Das Göttinger Parkraummanagement ist ein wichtiger Hebel für die Mobilitätswende und das Erreichen der städtischen Klimaschutzziele. Es setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die für mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität, weniger Parksuchverkehre, eine höhere Barrierefreiheit und damit für eine höhere Verkehrssicherheit im Stadtgebiet und den einzelnen Quartieren sorgen. Das Göttinger Parkraummanagement steuert das Angebot der Parkflächen und Parkgebühren, weist neue Bewirtschaftungsräume aus und widmet bestehende Parkflächen um.
Instrumente und Maßnahmen	- Parkraummanagementkonzept - Ahndung Gehwegparken - Gebührenerhöhung Parkzone 1 und 2, Gebührenerhöhung Anwohnerparken - Parkraumbewirtschaftung Oststadt (geplant ab 2025/2026)
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: Parkraummanagementkonzept, Ansatz -
Gremienbeschlüsse	Ref07/0028/24 : "Unzulässiges Parken auf Gehwegen wird zukünftig stadtweit geahndet" FB32/0007/23-1 : Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise
Nächste Schritte	Umsetzung und Evaluation des Parkraummanagementkonzepts, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Instrumente im Fokus: Ordnungsrechtliche Maßnahmen
Grundlage: Ref07/0028/24 : "Unzulässiges Parken auf Gehwegen wird zukünftig stadtweit geahndet" (Antrag der Bündnis90/Die GrünenFraktion, PARTEI- undVOLT-Ratsgruppe und Francisco Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen vom 02.06.2022): Modellquartier Untere Südstadt – weiteres Vorgehen

Die Stadt Göttingen und alle Kommunen bundesweit sind durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 13.12.2022 (OVG: 1LC 64/22) sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 06.06.2024 (veröffentlicht Anfang Oktober 2024), aufgefordert bei „...unzumutbarer Funktionsbeeinträchtigung eines Gehweges für Fußgänger*innen durch das Gehwegparken“ zu handeln. Darüber hinaus gilt als Handlungsmaxime für die Verkehrsplanung der Stadt Göttingen die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Herstellung von barrierefreien Begegnungen für alle Bürger*innen der Stadt und hier insbesondere für vulnerable Gruppen.



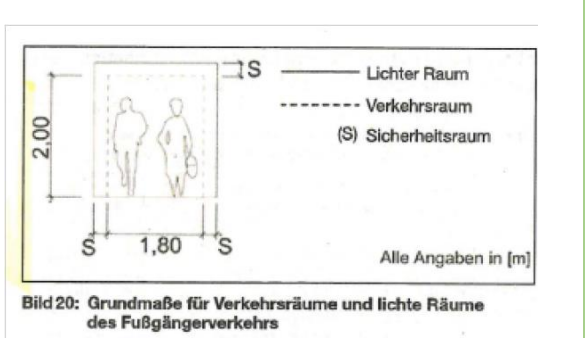


Bild 20: Grundmaße für Verkehrsräume und lichte Räume des Fußgängerverkehrs

Foto links: Riemannstraße, bisher Gehwegparken explizit erlaubt; Foto Mitte: Dürrstraße, bisher Gehwegparken nicht explizit erlaubt; Abbildung rechts: Abbildung aus RAST= Erläuterung der Grundmaße und Abstände im Verkehrsraum.

Auswertung
In Göttingen wird in allen Stadtquartieren auf Gehwegen geparkt. In vielen Fällen sind derart zugeparkte Gehwege für Bürger*innen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren nur eingeschränkt nutzbar, in einigen Fällen ist eine Nutzung kaum oder gar nicht möglich. Zudem sind viele Wege in den Quartieren Schulwege, die aufgrund des Gehwegparkens eine sichere Querung der Straßen für Kinder erschwert. Auch die Aufenthaltsqualität wird durch die Vielzahl an ruhendem Kfz-Verkehr im Straßenraum und eine Kfz-dominierte Aufteilung der bestehenden Flächen negativ beeinflusst. In einem Modellquartier „Untere Südstadt“ wurde die Parksituation exemplarisch untersucht. Basis war eine vorangegangene Abfrage beim Göttinger Beirat für Menschen mit Behinderung, welche dieses Quartier als besonders betroffen gezeigt hat- Die Analyse der „Unteren Südstadt“ hat ergeben, dass 12 der 23 untersuchten Straßen keinen Änderungsbedarf aufweisen. In 11 Straßen ergibt sich Änderungsbedarf hinsichtlich einer Parkierung, einer Ausweisung oder einem Stellplatzentfall. Für ausreichend breite Gehwege werden mindestens 100 Kfz-Parkplätze entfallen.
Fazit aus der Auswertung

In dem untersuchten Modellquartier „Untere Südstadt“ wird das Parken, dort wo die Voraussetzungen erfüllt sind, auf Gehwegen explizit erlaubt und entsprechend ausgewiesen. Wo eine solche Markierung auf dem Gehweg aufgebracht ist, darf unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf dem Gehweg geparkt werden. Dasselbe gilt, wo das „Verkehrszeichen 315“ (Gehwegparken erlaubt) steht. Allerdings darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgänger*innen gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer*innen auch im Begegnungsverkehr bleibt. Nach der RAST 2006 beträgt der Breitenbedarf für einen Rollstuhl mindestens 1,10 Meter. Wird daneben Gehwegparken legalisiert, sollte zusätzlich mindestens ein Sicherheitsraum von 0,50 Meter gewährleistet sein. Damit ergibt sich im Sinne der Barrierefreiheit für Rollatoren und Rollstühle ein Mindestmaß von 1,60 Meter. In besonders sensiblen Bereichen wie rund um Schulen, Kitas sowie Senioren- und Pflegeheimen wird in einem festgelegten Radius von 50 Metern eine verbleibende Gehwegbreite von 1,80 Meter angesetzt. Beim Parken vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen muss gemäß §12 StVO ein Bereich von mindestens 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten frei bleiben. Für eine Barrierefreiheit sowie Verbesserungen der Sichtbeziehungen und Querungen werden vorgezogene Seitenräume eingerichtet. Wo möglich werden Flächen entsiegelt oder Sitzmöbel aufgestellt, in Einmündungsbereichen auch Pfosten installiert sowie Parkplätze von Kfz- zu Radabstellanlagen umgewidmet.

Die Göttinger Besonderheit, das Parken entgegen der Fahrtrichtung nicht zu ahnden, wird damit aufgegeben.
Um eine Reduktion der Anzahl an Kfz in dem Quartier zu erreichen und den Wegfall der 100 Stellplätze zu kompensieren, wird der Ausbau von geteilter Mobilität an kleinen Mobilitätshubs unterstützt.
Es wird empfohlen, zukünftig die Parkraumbewirtschaftung ab der Schillerstraße auf den südlichen Teil des untersuchten Modellquartiers „Untere Südstadt“ auszuweiten. Dies gilt es nach Evaluation des Modellprojekts zu prüfen.
Insgesamt wird das Vorhaben von einer engmaschigen, aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert, um eine hohe Akzeptanz in dem Quartier zu erreichen, um den Anwohnerinnen und Anwohnern die Notwendigkeit der Maßnahmen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Klimaschutz nachvollziehbar zu erläutern und sie für das Thema zu sensibilisieren. Es wurde ein [FAQ-Katalog](#) zum Umgang mit dem Gehwegparken gesamtstädtisch entwickelt und um die Neuerungen im Quartier „Untere Südstadt“ erweitert.

Das Parken entgegen der Fahrtrichtung wird seit März 2025 geahndet. Im Februar wurden dazu Hinweiskarten für die Windschutzscheiben verteilt. Ergänzend wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 32.03.

Durch den Entfall der bewirtschafteten Parkflächen sind Mindereinnahmen anzunehmen. Weitere Kosten entstehen durch Neumarkierungen und zusätzliche Beschilderung sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Schaffung von konzeptionellen und planerischen Grundlagen für mehr Klimaresilienz	
Ziel	Entwicklung des Stadtwasserhitzeplans (SHP) für Stadtplaner*innen und Entwicklung des integrierten Klimaanpassungskonzepts (KLAK) für die Stadt Göttingen als übergeordnetes Strategiedokument. Das KLAK ergänzt die städtebauliche Perspektive des SHP um soziale und gesundheitliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und des -schutzes.
Instrumente und Maßnahmen	- Stadtklima- und Starkregenanalyse sowie entsprechende Planungshinweiskarten als Entscheidungsgrundlage (SHP), - Entwurfsbaukasten als gestalterische Lösung (SHP), - Instrumente-Toolbox zur Verstetigung von Klimaanpassung in Prozessen (SHP), - Modellstandorte als Anwendungsbeispiele (SHP), - Schaffung der Phase 0 in städtebaulichen Planungsprozessen.
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: KLAK – Klimaanpassungskonzept Göttingen, Ansatz 2024: 79.000 € ; Ergebnis 2024: 30.600 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0016/24 : Entwicklung KLAK Ref07/0015/24 : SHP Zwischenstandsbericht und Fokusraumkarte Ref07/0014/24 : SHP Auswahl Modellstandorte Ref07/0029/24 : Förderprojekt SHP [Beschluss des SHP als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB]
Nächste Schritte	Etablierung und Nutzung des SHP und seiner Produkte in den Prozessen der Stadtverwaltung; Fertigstellung des KLAK ist für 2026 vorgesehen

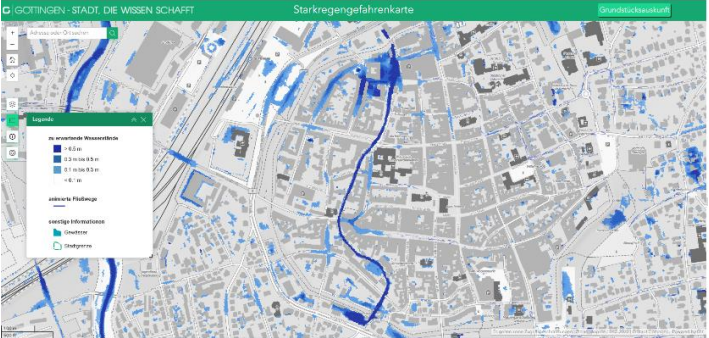
Hitzeresilientes Göttingen: Hitzeaktionsplanung und EU-Projekt Cool Cities	
Ziel	Zentrales Ziel der oben genannten Göttinger Klimaanpassungskonzepts (KLAK) wird es sein, die organisatorischen Grundlagen zu legen, um u.a. die Klimagefahr Hitze im Stadtgebiet abzumindern. Dazu werden Aktivitäten auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen verfolgt. Der Hitzeaktionsplan (HAP) nimmt besonders Personengruppen mit Risikofaktoren in den Blick und soll diese an heißen Tagen und während Hitzeperioden unterstützen. Das EU-Projekt Cool Cities dagegen verfolgt einen städtebaulichen Ansatz und hat zum Ziel, kühle Routen und Orte in den Stadtgebieten der Projektpartner zu identifizieren und zu schaffen und damit den Hitzestress der Bürger*innen zu reduzieren. Außerdem dient das Projekt dem Erfahrungs- und Wissensaustausch der beteiligten Kommunen und Forschungseinrichtungen.
Instrumente und Maßnahmen	- Fertigstellung des Basis-HAP sowie einer Ideensammlung für Maßnahmen durch das Gesundheitsamt (53) sowie Weiterentwicklung und Umsetzung des HAP (07). - EU-Förderprojekt Cool Cities gestartet und Besetzung eines Klimaanpassungsmanagers im Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung (07) (100%). - Außerdem Besetzung einer Stelle für die Erstellung eines Entsiegelungskatasters gem. § 19 NKli-maG im Fachdienst Grünflächen (68.1.).
Finanzierung (Auszug)	EU-Fördermittel Interreg North Sea Region
Gremienbeschlüsse	FB67/0477/23 : Mobile Grünanlagen im Stadtgebiet aufstellen FB67/0037/24 : Vorfeld Lokhalle begrünen FB68/0012/24 : Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen
Nächste Schritte	Erstellung des Entsiegelungskatasters für alle öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung des HAP

Starkregenvorsorge: Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente Quartiersentwicklung	
Ziel	Analyse von ausgewählten Quartieren nach Risikobereichen und Entwicklung von naturnahen Maßnahmenkombinationen zur Hitze- und Starkregenvorsorge.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaanpassungsstudie Neue Mitte Ebertal - Ökologische Aufwertung und Umgestaltung des Cheltenhamparks - Angepasste Freiraumplanung bzw. Gestaltung, Konvertierung von Schotterflächen sowie weitere Entsiegelungsmaßnahmen - Baum- und Strauchpflanzungen klimaresilienterer Arten Erhöhung der natürlichen CO ₂ -Speicherfunktion des Stadtwalds (Reduzierung des Baumeinschlags)
Finanzierung (Auszug)	Produkt Planung und Bau von Grün- und Freiflächen: ökologische Aufwertung Cheltenhampark, Ansatz 2024: 538.000 € (davon Einnahmen 456.000 €); Ergebnis 2024: 896.700 € (inkl. Übertragungen) Produkt Grünpflege, Ansatz 2024: 355.000 €, Ergebnis 2024: 822.000 € Produkt Naturschutz und Landschaftspflege, Ansatz 2024: 21.000 €; Ergebnis 2024: 19.000 € Produkt Bestattungsdienste, Einkauf Bäume, Sträucher, Wildblumensamen; Ansatz 2024: 10.000 €, Ergebnis 2024: 6.900 € Urbane Fortwirtschaft: Pflanzung klimastabile Baumarten, Ansatz 2024: 5.000 €, Erhöhung CO ₂ -Speicher (Reduzierung Baumeinschlag): Mindereinnahmen von -100.000 € in 2024 Hochwasserschutz (Renaturierung und Retention Elliehäuser Bach), Ansatz 2024: 1.250.000 €; Ergebnis 2024: 141.100 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0013/24 : Klimaanpassungsstudie Neue Mitte Ebertal - Bericht

Instrumente im Fokus: Beratungsangebote zur Starkregenvorsorge - Klimaresilienz und Schutz für Gebäude	
Ausgangslage	
Um das Schadenspotential aus Starkregenereignissen an Gebäuden und für die Stadtgesellschaft zu reduzieren, hat die Stadt Göttingen in Zusammenarbeit mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) im Jahr 2021 ein umfangreiches kostenloses Angebot mit den Bausteinen „Informieren“, „beraten“ und „fördern“ zur Starkregenvorsorge erarbeitet. Einen ersten Überblick können sich Göttinger*innen über die webbasierte Starkregengefahrenkarte (Baustein „informieren“) schaffen. Mit der frei zugänglichen interaktiven Starkregengefahrenkarte soll das Überflutungsrisiko im Göttinger Stadtgebiet visualisiert und Bürger*innen für das Thema Starkregen sensibilisiert werden. Göttinger*innen können über eine Suchfunktion die Gefährdung einzelner Straßen und Gebäude bei Starkregenereignissen einsehen. Die dargestellten Wasserstände und Fließwege wurden mit einem Computermodell statistisch berechnet. Wichtige Ausgangspunkte der Berechnung sind der Niederschlag, die Topographie und die versiegelte Fläche vor Ort. Anschließend können Eigentümer*innen über die kostenlose Grundstücksauskunft Details zu ihrem Gebäude sowie eine Informationsbro-schüre für mögliche Gefahren- und Schutzmaßnahmen anfordern. Sollte der*die Eigentümer*in über die Auskunft eine potentielle Gefährdung seines Grundstückes feststellen oder sich generell zum Thema Starkregenvorsorge tiefergehend informieren wollen, so kann er*sie eine kos-tenlose Vor-Ort-Beratung der GEB (Baustein „beraten“) in Anspruch nehmen. Hierbei ermitteln Mitarbeiter*innen mögliche Schwachstellen am Haus, über die Wasser bei Starkregen eindringen kann, sowie Lösungsansätze und Vorsorgemaßnahmen, um potentielle Schäden zu mini-mieren. Darüber hinaus informieren sie rund um die Themen Starkregen und nachhaltige Regenwassernutzung, baulicher Rückstau- und Ob-jektschutz sowie klimaangepasste Grundstücksgestaltung. Bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unterstützt die Stadt Göttingen die Bürger*innen dann auch finanziell (Baustein „fördern“). Über das Fördermodul „Wasser & Begrünung“ (Stand 2025: Fördermodul „Stark-regenvorsorge“ und „Hitzevorsorge und Begrünung“) des aus Haushaltsmitteln finanzierten KlimaFonds Göttingen können Göttinger*innen sich neben Entsieglungs- und Begrünungsmaßnahmen auch Aufkantungen, Bodenschwellen, druckdichte Türen, Zisternen und andere Maßnahmen zum Objektschutz mit 60% der förderfähigen Kosten fördern lassen.	
Ergebnisse	

Das Projekt wurde 2021-2023 in einer Projektgruppe aus Stadt und GEB geplant, 03/2023 wurde die Starkregengefahrenkarte sowie das Bera-tungsangebot veröffentlicht und 01/2024 wurde das Fördermodul „Wasser & Begrünung“ mit einem Fördertopf von 80.000 € gestartet. Das ge-samte Angebot wurde vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen. Das Projekt wurde mittlerweile verstetigt und wird mit einem Personaleinsatz von 1 neuen Stelle bei den GEB und 0,1 Stellen bei der Stadt Göttingen betreut.

Die Starkregengefahrenkarte wurde bis zum 19.03.2024 10.598 Mal aufgerufen. Das Angebot zur Grundstücksauskunft wurde bisher von 645 und die Beratung von 165 Eigentümer*innen in Anspruch genommen (Stand 9. Dezember 2024). Zusätzlich gab es in den Ortsteilen Herberhau-sen (in 2023), Geismar und Nikolausberg (in 2024) Infoveranstaltungen für Bürger*innen, durch die teilweise bis zu 80 Personen erreicht werden konnten. Die Qualität des Informations- und Beratungsangebotes wurde in der Masterarbeit einer Mitarbeiterin evaluiert. Dabei sagen 78 % der Befragten, dass sich ihr Risiko- und Vorsorgewissen durch das Beratungsgespräch stark erhöht hat. 73% geben zudem an, dass sich ihre Moti-vation Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umzusetzen stark erhöht hat. 98 % der Befragten würden das Beratungs-angebot weiterempfehlen.



Ausschnitt der [Starkregengefahrenkarte](#) der Stadt Göttingen und der Bewerbung des Beratungsangebots.



Auszeichnungen
Das Projekt erhielt als vorbildliches Modellprojekt in 2024 gleich drei Auszeichnungen: - Bund (BMUKN): Blauer Kompass 2024 (bundesweit) als höchste staatliche Auszeichnung der BRD für Klimaanpassungsprojekte - Land Niedersachsen (MU): Klima kommunal 2024 (landesweit) - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA): Klimapreis (bundesweit) - Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT): Goldener Kanaldeckel (bundesweit)
Nächste Schritte
Durch eine kontinuierliche Bewerbung und eine gute Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt weiter beworben und publik gemacht werden. Um besonders gefährdete Stadtteile zu erreichen, sind weitere Infoveranstaltungen für Bürger*innen vor Ort geplant, bei denen auch die Starkregenerfahrungen aufgenommen und die Bürger*innen so partizipativ eingebunden werden. Zusätzliche Multiplikatoren wie z.B. große Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen (wie Haus + Grund) werden direkt angesprochen und sensibilisiert. Mithilfe des Katastro-phenschutzes werden zudem die Vertreter der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) eingebunden.

Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft

Ernährung lokal, klimafreundlich und sicher gestalten	
Ziel	Gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück, der DGE Niedersachsen und den Göttinger Küchenbetrieben entwickelt die Stadtverwaltung eine Strategie für eine zukunftsgerichtete lokale Nahrungsmittelversorgung. Das Projekt fokussiert die modellhafte Nachhaltigkeitstransformation der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) in der Stadt Göttingen unter der Berücksichtigung kooperativer und regionaler Partnerschaften mit dem Umland. Die Stadt hat in der Schul- und Kitaverpflegung bereits eine solide Grundstruktur für eine klimagesunde Verpflegung geschaffen, die es auszuweiten gilt. So sollen große Potenziale erschlossen werden, um weiteren Verpflegungseinrichtungen den Einstieg bzw. Ausbau zu ermöglichen.
Instrumente und Maßnahmen	- Förderprojekt „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“ - Nachhaltige Küchenbetriebe - Zusammenarbeit mit Ernährungsrat Göttingen & Südniedersachsen e.V. - Fair Trade Region Göttingen, Betreuung der Steuerungsgruppe und der Fairen Woche - Kooperation mit der Öko-Modellregion Landkreis Göttingen, dem Ernährungsrat Göttingen & Südniedersachsen e.V., Kostbares Südniedersachsen
Finanzierung (Auszug)	Die Förderquote des Projekts GiW beträgt 100 % Plattform nachhaltiger Konsum; Ansatz 2024: 15.000 € übertragen aus 2023; Ergebnis 2024: 6.700 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0012/24 Göttingens Ernährung im Wandel – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten
Nächste Schritte	Durchführung des Förderprojekts GiW

Klimaschutz, -resilienz und Nachhaltigkeit in Gewerbe und Wirtschaft verankern	
Ziel	Nachhaltig zu leben und zu wirtschaften erfordert einen grundlegenden Transformationsprozess. Unternehmen nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft ein. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen (GWG) unterstützt Unternehmen in Göttingen gemeinsam mit anderen Akteur*innen bei der erfolgreichen Gestaltung der nachhaltigen Transformation.
Instrumente und Maßnahmen	- Projekt „Liga nachhaltige Betriebe“ (GWG): Unterstützungsangebot für KMU in Südniedersachsen bei Nachhaltigkeitstransformation durch Fachveranstaltungen und Unternehmensnetzwerk - Meet & Speak im Gewerbegebiet Grone (GWG): Vernetzungs- und Austauschformat für ansässige Unternehmen mit Fokus auf Nachhaltigkeit - Fördermittelberatung mit Fokus auf Nachhaltigkeit für Göttinger Unternehmen (GWG) - Unterstützung bei Erfüllung der Berichtspflichten und des Reportings - Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen (Südniedersachsenstiftung)
Finanzierung (Auszug)	Zuschüsse Fachkräfteinitiative für Klimaberufe, Ansatz 2024: 20.000 €; Ergebnis 2024: 21.500 €, Förderung über Zukunftsregion Südniedersachsen (40% Zuschuss durch Land aus EU-Mitteln)
Nächste Schritte	Durchführung des Projekts „Liga nachhaltige Betriebe“ im Zeitraum 11/24 – 10/27; Ausweitung der Serviceangebote der GWG im Bereich Nachhaltigkeit

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für klimarelevantes Handeln	
Ziel	Die Klimakrise ist in nahezu allen Medien in unterschiedlicher Form und Ausprägung präsent. Informationen mit lokalem Bezug zeigen im Gegensatz zu abstrakten Krisenmeldungen örtliche Risiken und Betroffenheiten auf und bieten konkrete Handlungsmöglichkeiten. Mit kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit werden Aktivitäten sichtbar gemacht und Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Stadtgesellschaft werden ebenso gebündelt wie aktuelle Veranstaltungen mit Klimabezug, um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu fördern. Auch Wettbewerbe und Auszeichnungen für Klimahandeln zeigen gute Beispiele und würdigen Engagement.
Instrumente und Maßnahmen (Auswahl)	- Nachhaltigkeitsportal der Stadt Göttingen: ca. 450.000 Seiten seit Launch Mitte 2022 aufgerufen. - Es wird regelmäßig ein Newsletter mit Informationen aus der Verwaltung und Stadtgesellschaft erstellt und versendet. In 2024 erfolgte der Versand von fünf Newslettern mit rund 770 Abonnent*innen. Damit konnte die Zahl der Abonnent*innen kontinuierlich gesteigert werden (2022: rund 730 Abonnent*innen) - Verleihung der Grünen Hausnummer: 55 Gebäude wurden bis Ende 2024 ausgezeichnet - Durchführung Stadtradeln: 2024 radelten 1.692 Teilnehmer*innen 296.206 km - Organisation und Koordination der Fairen Woche mit dem Landkreis Göttingen - Aufbau einer "Plattform Nachhaltiger Konsum": Insgesamt 89 Läden/Initiativen, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, sind auf der Plattform zu finden, rund 4.000 Aufrufe der Plattform bis Ende 2024 - Darstellung von Nachhaltigkeitsthemen auf dem städtischen Instagram-Account - Teilnahme an bundes- und landesweiten Wettbewerben - Beiräte und Steuerungsgruppen (u.a. Klima-Beirat, Fahrgastbeirat, Resiliente Innenstadt, Fairtrade-Steuerungsgruppe) sowie Verwaltungsinterne AGs wie AG Gleichberechtigte Teilhabe, AG Quartiere - BNE-Angebote: 10 Grundschulen beteiligen sich an dem Projekt Klima-Grundschule, 17 Schulen nahmen an insgesamt vier Netzwerktreffen teil, 4 Schulen wurden bei Projekttagen unterstützt. - Im Jugendparlament durchgeführt Veranstaltungen mit Klimaschutzrelevanz - Konzeption zur Einrichtung eines Forst- und Umweltbildungszentrums am Kehr
Finanzierung (Auszug)	Produkt Klimaschutz: Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Veranstaltungsreihen, Ansatz 2024: 35.000 €; Ergebnis 2024: 2.250 € Produkt Klimaanpassung: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Ansatz 15.000 €, Einnahmen 40.000 € (Preisgelder für Auszeichnungen des Beratungskonzepts Starkregenvorsorge) Produkt Jugendarbeit: Projekte mit Klimaschutzrelevanz, Ansatz 2024: 4.000 €; Ergebnis 2024: 600 €

Gremienbeschlüsse, Strategien und Instrumente aus 2024

Welche Gremienbeschlüsse mit dem Schwerpunkt auf Klimaschutz und Klimaanpassung wurden in 2024 beschlossen? Gibt es Strategien oder Konzepte, die die Grundlagen für Klimaschutz- und -Anpassungsmaßnahmen liefern? Welche Instrumente werden angewendet?

Die Übersicht auf dieser Seite gibt Antworten auf diese Fragen. Details und weiterführende Links sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Gremienbeschlüsse	
Grundsatzbeschlüsse	- Grundsatzbeschluss Wärmenetze- sowie Stellungnahme zum überwiesenen Antrag aus der Ratssitzung v. 10.05.2023 "Wärmewende in Göttingen mit städtischer Fernwärme vorantreiben" - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“: Aufstellungsbeschluss sowie Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Abstände zu Wohnbebauungen - Satzung über die Durchführung von Bürger*innenräten als „Zukunftsforen Göttingen“ in der Stadt Göttingen - Haushalt der Stadt Göttingen und Haushaltssicherungskonzept
Instrumente	- Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach § 18 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) - Durchführung der kommunalen Wärmeplanung - Energetische Quartiere: Mündliche Berichte zu den Quartieren "Mittelberg" und "Holtenser Berg" - Gründung einer Energieregion Göttingen GmbH - Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen 2025 - Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise - Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid I Allgemeine Strategien" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen - Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid II Radverkehrsanlagen in der Kernstadt" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen - Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ - Untersuchung Taktverdichtung/Angebotsverbesserungen - Freigabe der Fußgängerzone I für Fahrräder - Entwicklung des ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen - Klimaanpassungsstudie Grüne Mitte Ebertal - Mobile Grünanlagen im Stadtgebiet aufstellen - Zwischenstandsbericht Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan: Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung - SHP: Auswahl Modellstandorte - Vorfeld Lokhalle begrünen - Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen - Förderantrag: Göttingens Ernährung im Wandel – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten - Forst- und Umweltbildungszentrum am Kehr

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl der Gremienbeschlüsse, Konzepte bzw. Strategien und Instrumente, die unmittelbar zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem stehen und die **im Jahr 2024** beschlossen oder im Wesentlichen bearbeitet wurden. Aktivitäten aus den vorangegangenen Jahren sind dem [Klimabericht 2023](#) der Stadt Göttingen zu entnehmen.

Weitere Aktivitäten und Projekte der Stadt zeigt das städtische Nachhaltigkeitsportal [nachhaltigkeit.goettingen.de](#).

Konzepte und Strategien	
Energiewende	- Konzept für die kommunale Wärmeplanung - Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ - Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
Bauen und Sanieren	- Entwicklung von zwei Quartierskonzepten als Grundlage für die Energetische Quartierssanierung
Mobilitätswende	- Fortschreibung des Klimaplan Verkehrsentwicklung als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) - Aufstellung des Nahverkehrsplans
Klimaanpassung und -resilienz	- Entwicklung eines ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen - Stadtwasserhitzeplan (SHP)
Transformation der Verwaltung und Gesellschaft	- Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung - Prioritätenlisten des Fachbereichs 65 für die Fachdienste Hochbauplanung und Bauunterhaltung - Konzept Kreislaufwirtschaft - Aufstellung von Leitlinien für nachhaltige Gewerbegebiete - Aufstellung von Leitlinien für die Nachhaltige Flächenvergabe - Klimaschonendes Arbeiten und Wirtschaften in der Universität Göttingen

Instrumente, deren Umsetzungsschwerpunkt	
Finanzieren	- Hausbäume für Göttingen - Schaffung eines Anreizsystems für klimafreundliches Handeln: KlimaFonds Göttingen
Beraten und Informieren	- Sensibilisierung und Schulung für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich - Energetische Quartierssanierung - Beratungs- und Informationskonzept zur Starkregenvorsorge - Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Wohnraumagentur der Stadt Göttingen - Schaffung einer zentralen Anlaufstelle bei der Energieagentur Region Göttingen e.V. - Weiterentwicklung des Solardachkatasters - Erstellung eines kommunalen Wärmeleitplans - Erstellung eines Abwärmekatasters
Vernetzen	- Unternehmensnetzwerke Klimaschutz und Nachhaltigkeit - EU Cool Cities Network - Förderung Energiegemeinschaften, Mieterstrommodelle und Energy Sharing - Förderprojekt „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“ - Fairtrade-Steuerungsgruppe
Innovieren	- Förderung Life Science - Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen (FIFKISS) - Einrichtung eines Bürger*innenrats: 1. Zukunftsforum zur Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße - Sektorenkopplung - Liga nachhaltige Betriebe: Aufbau eines regionalen Transformationsnetzwerks für nachhaltiges Wirtschaften in KMU
Controllen	- Klima-Controlling - Klima-Check für Anträge und Beschlüsse - Checkliste Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Bauleitplanung - Checklisten und Leitfäden „Nachhaltige Veranstaltungen in Göttingen“
Investieren	- Energetische Sanierungen kommunaler Liegenschaften gem. Hochbaustandard Göttingen 2023 - Gründung der EnergieRegion Göttingen GmbH - Ahndung Gehwegparken - Verbesserung des lokalen Mikroklimas: Fassadenbegrünung - Wassersensible und klimagerechte Aufwertung des Verkehrsraums - Umsetzung Radentscheid I

Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimabudget 2023				Klimabudget 2024											
Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)				Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)											
THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung
07	1.199	1.055	-144	07	1.308	1.319	11	07	1.308	1.319	11	07	1.308	1.319	11
11	0	0	0	11	35	0	-35	11	35	0	-35	11	35	0	-35
20F	2.335	116	-2.219	20F	385	1.123	738	20F	385	1.123	738	20F	385	1.123	738
51	16	3	-13	51	16	3	-13	51	16	3	-13	51	16	3	-13
61	2.358	3.724	1.366	61	9.963	4.221	-5.742	61	9.963	4.221	-5.742	61	9.963	4.221	-5.742
65	768	829	61	65	2.932	1.569	-1.363	65	2.932	1.569	-1.363	65	2.932	1.569	-1.363
66	5.410	207	-5.203	66	4.275	156	-4.119	66	4.275	156	-4.119	66	4.275	156	-4.119
67	2.207	1.494	-713	67	924	2.203	1.279	67	924	2.203	1.279	67	924	2.203	1.279
69	20	0	-20	69	20	0	-20	69	20	0	-20	69	20	0	-20
Summe	14.312	7.428	-6.884	Summe	19.858	10.595	-9.263	Summe	19.858	10.595	-9.263	Summe	19.858	10.595	-9.263
-48%															
Alle Angaben in Tausend €, Klimaschutz und Klimaanpassung															
Klimabudget 2024				Klimabudget 2024											
Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)				Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)											
THH				THH											
Plan				Plan											
Ist				Ist											
Abweichung				Abweichung											
07				07											
11				11											
20F				20F											
51				51											
61				61											
65				65											
66				66											

Impressum



Stadt Göttingen
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

nachhaltigkeit@goettingen.de
0551/400-3906
Nachhaltigkeit.goettingen.de

Herausgeberin:
Stadt Göttingen,
die Oberbürgermeisterin

Bearbeitung:
Stadt Göttingen,
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Stand November 2025

